

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.60 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 924.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 9.

Montag, den 12. Januar 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ein schwarzer Tag des Rechts.

Wie es bereits ein militärischer Kriegsgerichtsrat vorausgesagt hatte, so ist es auch gekommen: Der Oberst v. Reuter, der das bürgerliche Recht beiseite schob, um an dessen Stelle die Militärdiktatur in Zabern aufzurichten, ist freigesprochen worden. Sein schlagfertiger Gehilfe bei den rechtswidrigen Verhaftungen von „verdächtigen“ Zivilisten, der Leutnant Schab, wurde von der Sonne der militärischen Gerechtigkeit freundlich beschienen. Und damit diesem markanten Bild deutscher Kriegsgerichtsrechtsprechung auch kein noch so leiser unharmonischer Charakterzug fehle, sprach das Oberkriegsgericht auch den Veranlasser des ganzen Skandals, den Leutnant v. Forstner frei, über dessen „harte“ Bestrafung in erster Instanz — er war zur Mindeststrafe verurteilt worden — sogar die Liberalen innerhalb und außerhalb Lübecks Tränen vergaßen!

Wie man weiß, urteilen die militärischen Gerichte häufig sehr streng; allerdings gewöhnlich dann, wenn ein gewöhnlicher Soldat sich eines Vergehens schuldig gemacht hat. Wie leicht werden dann die Tatbestände des Aufzuges usw. vom Kriegsgericht verkannt und schwere Zuchthausstrafen ausgesprochen. Hier, wo Offiziere als Angeklagte erschienen, änderte sich die Sache ganz wesentlich. Die Richter waren ja auch Offiziere! Auf das Straßburger Urteil wird noch eingehender zurückzukommen sein. Für heute sei nur gesagt, daß es geeignet ist, selbst dem Blödesten die Augen über die in Preußen-Deutschland herrschenden unhaltbaren Zustände zu öffnen. Es wird aufpeitschend wirken müssen auf die Bevölkerung, die will, daß nicht der Säbel sondern das Recht bei uns maßgebend sein soll. v. Reuter, Schab, v. Forstner mißamt den Militärärzten in Straßburg, sie sind daran nicht ohne Verdienst, wenn die rote Flut weiter steigt. Daß dies geschieht, dafür wird die Sozialdemokratie an der Hand des Straßburger Urteils Sorge tragen!

Im Reuter-Prozeß wurde, wie bereits Sonnabend berichtet, am Sonnabend vormittag 11 Uhr das Urteil gesprochen. Es lautet auf Freisprechung des Oberst Reuter und des Leutnants Schab. In der Urteilsbegründung heißt es: Nach dem Bekanntwerden der „Wackes“-Affäre waren am 8. November Menschenaufläufe entstanden. Als am nächsten Tage Leutnant von Forstner Ortsdienst hatte, war in Zabern Ortskrankenkassenwahl. Der Kreisdirektor Mahl habe um die Befähigungen der Offiziere vom 8. November gewußt, trotzdem aber am nächsten Tage nicht für Polizei gesorgt. Es sei mit Steinen und Flaschen geworfen worden, auch seien Revolvergeschosse gefallen. Der Oberst habe nun zum Schutze der Uniform und der Ehre seiner Offiziere sowie zum Schutze des Heeres entsprechende Maßnahmen getroffen. Er handelte dabei im guten Glauben und war sich der Rechtswidrigkeit seines Handelns nicht bewußt, da er von der Zivilbehörde keinen Schutz bekam, obwohl der Kreisdirektor durch Androhung des Belagerungsstandes gewarnt worden ist. Der Oberst konnte also der Meinung sein, daß er scharfe Maßnahmen ergreifen müßte, um die Unruhen zu unterdrücken. — Auch von Freiheitsberaubung kann keine Rede sein, wenn der Oberst die Eingesperrten aus dem Bandenkeller freigelassen hätte, wären neue Unruhen entstanden und es hätte zum Blutvergießen kommen können. Deshalb sei der Oberst Reuter von allen Punkten der Anklage freizusprechen.

Der Leutnant Schab sei freizusprechen von allen Punkten der Anklage, da auch ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen gekehrt habe. Auf Grund der Garnisonvorschriften konnte er sich zu seinem Vorgehen berechtigt fühlen. Die Körperverletzung sei nicht erwiesen. Der Geschlagene behaupte nur, der Täter habe einen blauen Rock getragen und sei Offizier gewesen, während Leutnant Schab einen grauen Mantel trug. Es könne auch ein Unteroffizier der Täter sein. Außerdem könne man durch einen Schlag mit der flachen Hand keinen Zahn ausschlagen.

Der Freispruch Forstners.

Das Oberkriegsgericht der 30. Division in Straßburg sprach den in erster Instanz zu 43 Tagen Gefängnis verurteilten Leutnant Forstner frei, weil er dem lahmen Schuhmacher gegenüber aus Notwehr gehandelt habe.

Bei der Feststellung der Personalien wurden die Strafen des Leutnants v. Forstner verlesen. Es stellte sich dabei heraus, daß der Leutnant Forstner zweimal disziplinarisch bestraft worden ist, einmal wegen Urlaubsüberschreitung, das zweite Mal mit sechs Tagen Stubenarrest, weil er in einer Instruktionssunde die bekannte „Wackes“-Äußerung getan hat und damit den bekannten Regimentsbefehl, der die Anwendung dieses Schimpfwortes verbot, verlegt hatte. Von einer Strafe wegen Beleidigung der französischen Fahne erfuhr man nichts.

Im Verlauf des Prozesses, der infolge der Urteilsverkündung im Reuter-Prozeß unterbrochen wurde, erklärt der Zeuge Oberst v. Reuter, daß er seinen Offizieren Anweisung gegeben habe, gegen Belästigungen energig vorzugehen und eventuell von der Waffe Gebrauch zu machen, um die Angreifer dingfest zu machen; würden die beleidigten Offiziere nicht richtig vorgehen, so würde er dieselben vor ein Ehrengericht stellen lassen.

Der Angeklagte v. Forstner erklärt hierzu, daß er dem Befehl des Obersten gefolgt wäre, auch wenn er sich strafbar gemacht hätte. Im heutigen Prozeß sagt der Angeklagte auch aus, daß er in Bestürzung gehandelt habe.

Die Zeugenaussagen der Detweiler Arbeiter lauten genau so wie im ersten Prozeß, wonach kein Zeuge gehört hat, daß der lahme Schuhmacher Blank die Worte gebraucht habe: „Warte Junge, jetzt wirst Du gemehlt!“

Die militärischen Zeugen sagen im Wesentlichen auch daselbe aus wie im ersten Prozeß, nur hört man diesmal keine Zeugen, die erklären, wenn der Schuhmacher Blank sich auf den Leutnant gestürzt hätte, wären sie dazwischen gegangen. — Der Fahnenjunker Wieß will auf seinen Eid nehmen, daß, als er den Schreier, der Blank gewesen sei, festnahm und es dem Leutnant meldete, zum Leutnant auch noch gesagt habe: der Schuhmacher Blank hätte nach dem Ausspruch: „Warte Junge, jetzt wirst Du gemehlt!“ mit der Hand in die Tasche gegriffen. Außerdem will er von dem Verhafteten auch ins Genick geschlagen worden sein.

Recht charakteristisch sind die Fragen des Verhandlungsleiters, Oberkriegsgerichtsrats Studi, der die meisten Soldaten fragte, ob sie gesehen hätten, daß der verhaftete Schuhmacher den Leutnant während der Anschauung hätte. Mehrere Soldaten antworteten hierauf mit: Jawohl. Ein Soldat erklärt, daß er Blank festgehalten habe, dieser habe sich aber so gewehrt, daß er ihn nicht mehr zu halten vermochte, so daß der Verhaftete den Arm frei bekam. Daß Blank erklärt habe, er habe nichts gemacht, man solle ihn freilassen, bestätigen mehrere Soldaten. — Auf Befragen erklärt ein Zivilzeuge nochmals, daß er die Worte gehört habe: „Immer feste auf den Beutel!“, die dem verhafteten Schuhmacher Blank gegolten haben. Der Schuhmacher Blank sei schlimmer behandelt worden, als ein Stück Vieh.

Im Plädoyer betont der Verteidiger Rittmeister Köhler vom Dragoner-Regiment 15 aus Hagenau (der bisherige Verteidiger Steinle-Karlsruhe hat die Verteidigung niedergelegt), daß in der Presse Verleumdungen gemacht werden, das Urteil zu beeinflussen, was die Lage des jugendlichen Angeklagten erschwere. Der Verteidiger plädiert auf putative Notwehr. Der Angeklagte sei durch die ganzen Vorkommnisse in Zabern tagelang in Bestürzung gewesen, und schon aus diesem Grunde müßte Freisprechung erfolgen.

Der Anklagevertreter gibt die putative Notwehr zu, betont aber, daß das kriegsgerichtliche Urteil die ganze Sachlage nicht ausgiebig beleuchte. Nach der heutigen Zeugenernehmung habe Blank eine Hand erhoben und einen Schritt vorwärts zu dem Leutnant v. Forstner gemacht; der Angeklagte konnte deshalb des Glaubens sein, daß Blank ihm an die Kehle springen werde, da er vorher zu Wieß gesagt habe: „Warte Junge, jetzt wirst Du gemehlt!“ und dabei in die Tasche gegriffen habe. Außerdem seien die Soldaten, die ihn festhielten, in der Bewegungsfreiheit gehindert gewesen, da sie in der einen Hand das Gewehr trugen und außerdem noch Gepäck bei sich hatten. Er beantrage Freisprechung. Es komme dies bei ihm selten vor, daß er Freisprechung beantragen könne, er wisse auch, daß die öffentliche Meinung diesem Urteil widersprechen werde, aber deswegen lasse er sich nicht hindern, auf Freisprechung zu plädieren.

Die Urteilsbegründung lautet, daß das Gericht jetzt erfahren habe, daß v. Forstner schon vor dem 2. Dezember belästigt worden sei, er habe dann in der Aufregung Gefahren gesehen, die vielleicht gar nicht vorhanden waren; der Leutnant habe die Festnahme des Schuhmachers angeordnet, da er glaubte, einen gefährlichen Menschen, der mit dem Messer steche, vor sich zu haben. Blank sei ein kräftiger Mensch und die Soldaten hätten schweres Gepäck und Gewehr bei sich gehabt, so daß sie ihn nicht richtig packen konnten, darauf sei dann die Vorwärtsbewegung erfolgt und dann habe der Leutnant geschlagen, da er annehmen mußte, daß er angegriffen werde und nicht erst warten konnte, bis er das Messer im Rücken hatte. Das Oberkriegsgericht nimmt nicht putative Notwehr, sondern nach § 53 des Strafg.

gesetz Notwehr an. Die Art der Verteidigung des Leutnants sei durchaus angebracht gewesen, um einen Angriff des Schuhmachers abzuwehren; aus diesem Grunde müsse schon Freisprechung erfolgen.

Die Straßburger Militärjustiz im Spiegel der Presse.

Die Berliner bürgerliche Presse aller Richtungen äußerte sich bereits am Sonnabendabend über das Ergebnis der in Straßburg geführten Prozesse. Lediglich die fortschrittliche Presse bedauert die Freisprechungen.

Das „Berliner Tageblatt“ hält es für völlig klar, daß das deutsche Volk dieses Urteil als den schwersten Schlag ins Gesicht, als tödliche Beleidigung seines gesunden Rechtsgefühls empfinden, daß ein lauter Schrei der Empörung über diese militärgerichtliche Saktionierung militärischer Diktaturgelüste durch alle Kreise gehen wird. Denn was im November in Zabern geschah, das kann sich jeden Tag in jeder beliebigen Garnison wiederholen: nach diesem Urteil muß jeder Bürger sich als vogelfrei, als rechtlos betrachten gegenüber militärischem Machtfißel.

Wesentlich zurückhaltender ist die „Vossische Ztg.“, die besonderen Nachdruck darauf legt, daß aus der Dienstinstruktion die Rabinetsorder von 1820 entfernt wird.

Im „Lokal-Anzeiger“ singt der sattem bekannte Herr v. Gottberg das hohe Lied von der Gerechtigkeit der Straßburger Offiziere, die ihre Kameraden freigesprochen haben. Gleichzeitig wendet sich das halbamtliche Blatt in einem anderen Artikel gegen den Reichsanwalt und gegen die Zivilverwaltung in Elsaß-Lothringen. Es heißt da:

„Das allseitig als notwendig zugegebene harmonische Zusammenwirken von Zivil- und Militärverwaltung wird nur dann zu erreichen sein, wenn auch die Zivilverwaltung von Männern geführt wird, die das Wohl des Ganzen allen anderen Rücksichten voranstellen, die ihre ganze Persönlichkeit gern und freudig für die Größe und Sicherheit des Reiches einsetzen, die keinen Augenblick vergessen, daß sie gerade an der Westgrenze des Vaterlandes dem Staatsgedanken mit besonderer Hingabe dienen müssen. ... Uns will es scheinen, als wenn der vielgeschmähte Oberst v. Reuter gerade in dieser Beziehung einen sicheren Instanz bewiesen hätte als der Kreisdirektor Mahl. Hier, bei der richtigen Auswahl der Personen, muß der Hebel angelegt werden, und wenn je Eile Not getan hat in der Fällung wichtiger staatsmännischer Entscheidungen, so ist es jetzt der Fall. Es ist höchste Zeit, das Kapitel Zabern endlich zu schließen. Das neue Kapitel, mit dem wir uns nunmehr befassen müssen, heißt: „Straßburg!“

Auf den gleichen Ton sind die Artikel der übrigen reaktionären Organe gestimmt, ziemlich deutlich wird verlangt, daß nunmehr der Spieß umgedreht werden soll. Es beginnt ein Reßfestreiben gegen die elsass-lothringische Zivilverwaltung. So sagt die „Tägliche Rundschau“:

„Wichtiger als die Betrachtung des Vergangenen ist die Frage, was geschehen kann, um solchen Skandalen in Zukunft vorzubeugen. Und da ergibt sich als erste Pflicht, die Gründe des völligen Versagens der Zivilverwaltung zu besprechen.“

Am tollsten gebärdet sich natürlich die „Post“, die die Auffassung vertritt:

„Es wäre nur eine verhängnisvolle Vertennung alles dessen, was Rechtens ist, gewesen, wenn Offiziere, die nach bestem Wissen und Gewissen für die Ehre der Armee eingetreten sind, dafür hätten eine Gefängnisstrafe erleiden sollen. Nach dem Urteil des Straßburger Kriegsgerichts gehen die beiden angeklagten Offiziere rein und in jeder Weise gerechtfertigt aus einer an sich sehr schwierigen und gewiß nicht alltäglichen Lage hervor. Moralisch verurteilt aber ist die Zivilverwaltung von Zabern und darüber hinaus.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt für sich in Anspruch, daß von allen Zeitungen sie es zuerst gewesen ist, die bestritten hat, daß die beschuldigten Offiziere überhaupt etwas Strafbares getan haben. Nach einem Loblied auf die Offiziere folgt ein klobiger Angriff auf die Zivilverwaltung, der unverantwortliche Zuchtlosigkeit, Auflösung der notwendigen Begriffe von Zucht, Ordnung und Autorität zum Vorwurf gemacht wird. Drohend sagt das Organ der gewissenlosesten Brotwucherer:

„Diese ganz unheilvolle Entwicklung in Elsaß-Lothringen, die schließlich zu einer Katastrophe führen müßte, wenn ihr nicht mit fester Hand ein Halt gesetzt wird, die spiegelte sich im Straßburger Gerichtssaal wieder, wie sie in Zabern zum Ausdruck gekommen war. Wir glauben, weiteste Kreise unseres Volkes werden gerade im Spiegel dieser Verhältnisse wieder klar erkennen, welchen gewaltigen Wert für uns militärische Zucht und eine ihrer Pflicht wie ihrer Kraft in gleicher Weise bewußte Armee hat.“

Die „Frankfurter Zeitung“ bespricht das Urteil in scharfer Form und schließt mit dem Verlangen der Beseitigung der Militärgerichte, die eine Anomalie im modernen Verfassungsstaat sind. Wenn ist nicht, sagt das Blatt, in den letzten Tagen ein Gefühl des Unbehagens

bei dem Gedanken gekommen, daß in dem Straßburger Prozeß das Gericht in eigener Sache Recht sprechen mußte. Man hat den alten Inquisitionsprozeß überwunden, in dem Richter und Ankläger die gleichen Personen waren. Hier waren Richter und Verteidiger kaum zu unterscheiden. Derselbe Militarismus, der auf der Anklagebank saß, setzte auch den Gerichtshof zusammen. Das hat sich in der ganzen Vorbereitung und Führung des Prozesses geltend gemacht, indem sich die wichtigsten Belastungszeugen erst selbst melden mußten, um überhaupt zu Wort zu kommen. Das allein erklärt auch den Urteilspruch.

Die „Germania“ befaßt sich am Sonntag in einem langen Leitartikel mit dem Straßburger Urteil, daß sie als juristisch völlig unhaltbar bezeichnet. Ueber die Art, wie der Anklagevertreter seines Amtes waltete, schreibt das Zentrumsblatt:

„Die Art und Weise, wie der Kriegsgerichtsrat Dr. Osander als Anklagevertreter seine Anklage vor dem Kriegsgericht „begründete“, hat schon zu allerlei juristischen Bedenken Veranlassung gegeben. Allerdings soll die Staatsanwaltschaft, als deren Vertreter vor dem Militärgericht ein Kriegsgerichtsrat auftritt, die „objektive Behörde der Welt“ sein, sie soll ebenso wie das Gericht die belastenden und entlastenden Momente genau prüfen und gegeneinander abwägen, aber nicht nur in juristischer, sondern auch in tatsächlicher Beziehung. Die Anklage des Kriegsgerichtsrats Dr. Osander stützte sich aber fast ausschließlich auf die militärischen Entlastungszeugen, während die bürgerlichen Belastungszeugen, unter denen sich auch Mitglieder des Landgerichts von Zabern befanden, Landgerichtsräte, Staatsanwälte usw., mit ihren Zeugnisaussagen keine Berücksichtigung fanden. Wie das ganze Verfahren vor dem Kriegsgericht in Straßburg den Eindruck mache, als solle allein die Zivilbevölkerung und Zivilverwaltung von Zabern für die bedauerlichen Vorgänge verantwortlich gemacht werden, so frag auch Kriegsgerichtsrat Dr. Osander immer wieder: Wo war die Zivilgewalt? So gestaltete sich seine „Anklage“ mehr zu einer Anklage gegen die Zivilbehörden von Zabern und zu einer Verteidigungsrede für die militärischen Angeklagten.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Herrenhäuser gegen den Reichstag.

Am Sonnabend, an dem glorreichen Tage, wo sämtliche Zaberner Helden freigesprochen wurden, versammelten sich die erlauchten, edlen und geborenen Gesetzgeber des preussischen Dreiklassenstaates, um einen Antrag des Grafen York von Wartenburg „zu beraten“, der die Regierung auffordert, dafür zu sorgen, daß nicht noch mehr, wie angeblich schon bisher geschehen ist, die Einzelstaaten durch die Reichsregierung demokratisiert werden. Man kann sich die Begründungsrede des Grafen York denken. Es genügt, zu ihrer Kennzeichnung anzuführen, daß er die Reichsregierung in fortwährenden Gewährungen von Konzeptionen an die Demokratie begriffen sieht, sogar die Einführung der kurzen Anträge und die Abstimmung bei Interpellationen im Reichstag muß als Beweis dafür herhalten, obgleich der Kanzler selbst erst in der Zaberner Debatte das Mißtrauensvotum des Reichstags mit Verachtung in den Papierkorb geworfen hat. Was aber der eigentliche Grund der Aktion der Oberjunker ist, verriet Graf York durch seine heftigen Proteste gegen die Abwälzung eines Teiles der Kosten der letzten Wehrvorlage auf die Besitzenden. Natürlich ist dem Grafen, der als einer der ausgeklügeltsten Junker gilt, das Dreiklassenwahlrecht der Anbegriff alles Schönen und Guten.

In seiner Antwortrede machte der Kanzler vor dem Hörsaal des Preussentums einen Kotau nach dem anderen. Er erging sich in weilschweifigen historischen Betrachtungen, um die unmeßbaren Verdienste Preussens um das Reich hervorzuheben und zu behaupten, daß es ohne dieses Preußen, dieses Junkerpreußen, ein Reich gar nicht geben könnte. Dann erklärte er einmal um das andere, daß die Reichsregierung allen Wachterweiterungsgelüsten des Reichstags unbedingtem Widerstand entgegensetze, daß die Reform der Geschäftsordnung ja gar nichts zu bedeuten habe, daß auch die Prüfung, wann Preußen ein Wohlstandsgefeß nicht mache, dann werde das Reich dies tun, nicht so gemeint gewesen sei, daß die Rüksichtskommission selbstverständlich nichts zu sagen habe. Wenn durch die Erwählung von Bundesratsbestimmungen an Eliaß-Löhring das preussische Gefühl verletzt worden sei, das begreife er, daß aber die Instruktionen der preussischen Bundesratsbediensteten, die durch den König erfolgen, die Garantie bieten, daß die Stimmen Eliaß-Löhrings nicht zum Nachteil Preussens auszufragen können. Am wichtigsten war das offene Eingeständnis des Kanzlers, daß er als einmalige Vorlage im Reich eingebracht wird, der die preussische Regierung nicht zugestimmt hat. Die Besitztümer lehnte auch der Kanzler, denn auch er ist ja ein Großgrundbesitzer.

Trotz all dieses Entgegenkommens war man nicht ganz befriedigt, man verlangte nämlich namentliche Abstimmung. Die Oberbürgermeister bemühten sich, das Haus davon abzubringen, denn sie wollten an die namentliche Abstimmung nicht recht herankommen und bemerkten, daß nach der Rede des Kanzlers ja doch die Überstimmung hergestellt werden an Anlaß zu einem Mißtrauensvotum, wie es die er Antrag doch vorstellt, nicht mehr gegeben sei, und daß sie bei der namentlichen Abstimmung nein sagen müßten. Dies erklärte auch der bekannte Prinz Schönerb.-Grenz, aber die Mehrheit war von der namentlichen Abstimmung nicht abzubringen. Herr von Bock erklärte: „Nur man beschließen, was man wollte, die Rüksicht darauf überlassen wir gewählten Parlamenten! Nach dieser ersten Herrenhäuser-Sitzung sollte man ab: 185 ja gegen 20 nein. Die Oberbürgermeister und einige sonstige Hauptleute, wie der Graf Haecker, Dr. Darnburg, Baumbach, Wiedemann usw., stimmten mit nein. Drei Mitglieder enthielten sich der Stimme. Das ist ganz interessant: es waren nämlich der erste Vizepräsident, früherer Oberbürgermeister von Köln Becker, und die Staatssekretäre Knebe und Dr. Eick, die also sich nicht entschließen konnten, mit einem Nein gegen das Mißtrauensvotum für ihren Ort auszureichen.“

Erst am Sonntag wird das löbliche Land dieser Kammer berufen werden.

Hinter das preussische Junkerparlament stecken sich jetzt die Konservativen, um ihre lästlichen Pläne zu fördern. So hat die Freikonservative Fraktion folgende Interpellation eingebracht:

1. Was gedenkt die königliche Staatsregierung angesichts der Unmöglichkeit und Schädlichkeit der staatlichen Arbeitslosenversicherung zu unternehmen, um durch Verhütung des übermäßigen Zuzuges zu den Großstädten und großstädtlichen Wohnplätzen eine der Hauptursachen der periodischen größeren Arbeitslosigkeit zu beheben?

2. Was gedenkt die königliche Staatsregierung zur Abhilfe der bei der Dienstbotenversicherung in Ortskrankenkassen hervorgerufenen Mißstände zu tun?

Schließlich haben sie den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat für reichsgesetzlichen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen einzutreten.

Bei den Junkern und der preussischen Regierung werden sie mit diesen ihren vom Reichstag abgewiesenen Forderungen schon Entgegenkommen finden.

Der Kronprinz über seine Rückkehr nach Berlin.

Der Kronprinz empfing am Sonnabend einen Vertreter der „B. Z.“, dem er erklärte, daß seine Verfehlung in den Großen Generallstab bereits für den vergangenen Herbst geplant war, auf sein Ersuchen aber noch um ein Jahr hinausgeschoben wurde. Seine vorzeitige Abberufung aus Danzig sei erfolgt, weil es für notwendig erachtet wurde, daß er sich, mit Rücksicht auf die Zeitlage, schon jetzt über die höhere Truppenführung informiere. Im gegebenen Falle würde er ein höheres Kommando führen, als das eines Regiments. Daß er mit seinen Vorgesetzten nicht auf gutem Fuß gestanden habe, sei nicht richtig.

Immerhin scheint es mit der Ausbildung des Kronprinzen keine so große Eile zu haben, auch nicht mit Rücksicht auf die Zeitlage, denn er hat die Absicht, in diesem Jahre noch eine Reise nach Ost- und nach Südwestafrika zu machen.

Die Meldung an den Janusjauer.

In der demokratischen Straßburger „Neuen Zeitung“ behauptet der Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil, daß der Leiter der Verhandlungen gegen den Oberst v. Reuter unmittelbar nach dem Ende der Sitzung an Herrn von Oldenburg-Januschau und an den Polizeipräsidenten v. Jagow das Urteil telegraphisch mitteilte und herzliche Glückwünsche daran knüpfte.

Der Verhandlungsleiter scheint den Herrn v. Jagow und den Herrn v. Oldenburg-Januschau, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, für die beiden Reichsregenten zu halten, denen von seiner Leistung Mitteilung zu machen, er für seine erste und oberste Pflicht hielt. Wenn die Behauptungen des Rechtsanwalts Dr. Weil den Tatsachen entsprechen, so wirft das ein bezeichnendes Licht auf den Geist, von dem die Straßburger Militärjustiz beseelt ist.

Zentrumsabgabe an die Konservativen.

Zum Antrag York v. Wartenburg, besonders zur Begründung desselben, erklärt das führende Zentrumsblatt, die „Köln. Volksztg.“:

„Diese Art Preußengeist lehnt die Mehrheit des Reichstags, das Zentrum und ein Teil süddeutscher Konservativer ab. Es scheint, als ob gewisse konservative Kreise durch Rückschlüsse ihrer Politik nervös gemacht, Gespenster sehen und von einer Art Verfolgungswahn in Befallen sind. Die Konservativen täuschen sich, wenn sie meinen, daß heute noch mit Landrat und Polizeigeist allein konservative Politik gemacht und konservative Erfolge erzielt werden können.“

Nachwahl in einem Zentrumswahlkreis.

Im Kreise Leobsdorf hatte infolge des Todes des Zentrumsabgeordneten Klose Nachwahl stattzufinden; von insgesamt 7955 abgegebenen Stimmen erhielt Pfarrer Nathan-Bronig (Z.) 7591, Landrat Scher-Leobsdorf (Rp.) 180, Verbandssekretär Dr. Fleischer-Berlin (Berliner Zentrumsrichtung) 46, Gewerkschaftssekretär Trappe-Deuthen (Sozialdemokrat) 33 und Bauerngutsbesitzer Stähig-Pöhlitz (wilde Zentrum) 20 Stimmen. — Der Kreis wird seit 1874 vom Zentrum vertreten.

Konservativ-liberaler Zusammenstoß im Dresdener Stadtparlament.

In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums in Dresden kam es bei der Wahl des Vorstandes zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Konservativen und Liberalen, weil die liberale Gruppe an Stelle des bisherigen konservativen zweiten Vizepräsidenten, Obermeister Urnack, einen der Jüngeren vorschlug, der dann auch gewählt wurde. Die Konservativen ließen durch ihren Wortführer gegen den liberalen Vorschlag eine gallige Erklärung los, durch welche der Vorschlag bekämpft wurde, und zwar in den höchsten Tönen der politischen Moral, auf die gerade die Dresdener Kommunkonservativen in der rücksichtslosesten Weise gepiffen haben, solange sie in der Mehrheit waren. Die Liberalen antworteten gereizt und warfen ihrem Gegner allerhand Wahl- und andere Sünden vor, die das Maß der Loyalität endlich vollgemacht haben. Unsere Genossen — jetzt im Stadtparlament 16 Mann stark — liegen in diesem Streite die Gegner unter sich. Sie wiesen aber mit Recht darauf hin, daß man die Sozialdemokratie, trotzdem sie die drittstärkste Gruppe ist, noch immer vom engeren Vorstand ausschließen. An Urnack's Stelle gehörte ein Sozialdemokrat. Soweit konnten sich aber auch die Liberalen nicht aufhängen. Auf unseren Vorschlag fielen daher auch nur die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter.

Revision im Knittel-Prozeß.

In dem Strafprozeß gegen den Amtsrichter Knittel, der am 3. Oktober v. J. vom Gleiwitzer Landgericht wegen Verleumdung in vier Fällen zu insgesamt 2400 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war, hat bekanntlich der Verurteilte Revision eingelegt. Die Revisionsbegründung richtet sich dagegen, daß das Landgericht, weil in den inkrimi-

nieren Eingaben an den Kriegsminister vier Personen beleidigt worden sind, daraufhin vier selbständige Verleumdungsklagen angenommen und demgemäß auf viermal 600 Mk. Geldstrafe erkannt hat. Knittel beantragt, das angefochtene Urteil aufzuheben und nur wegen einer Verleumdungshandlung zu einer Geldstrafe von 600 Mk. zu verurteilen, oder aber die Sache zu anderweitiger Verhandlung und Eingung über die Frage der Zahl der Verleumdungshandlungen an die Vorinstanz, und zwar an ein benachbartes Gericht zu verweisen.

Ein neues preussisches Landesverwaltungsgefeß.

Dem Herrenhaus ist am 8. Januar die Novelle zum Landesverwaltungsgefeß zugegangen. Grundlegende Änderungen werden durch die Novelle im preussischen Verwaltungssystem nicht vorgekehrt. Die provinzielle Verwaltungskategorie: Kreis-, Bezirks- und Provinzialbehörde wird beibehalten. Die Novelle bezweckt eine Erleichterung und Beschleunigung der geschäftlichen Verabreichung durch Vereinfachung des Verfahrens der Beschlußherbeiführung und der Verwaltungsgerichte. Zum größten Teil beruht der Entwurf auf den Vorschlägen der im Jahre 1909 eingeleiteten Immediatkommission. Er stellt in gewissen Beziehungen nur ein Programm auf, zu dessen Durchführung besondere Gesetze bereits erlassen sind und noch erlassen werden. Zur Vereinfachung der geschäftlichen Hemmnisse soll die grundsätzliche Durchführung des sogenannten Bureauismus in allen Geschäftskreisen der Regierung beitragen. Zur Entlastung der höheren Instanz dient die Änderung im § 157 des Landesverwaltungsgefeßes, wonach bei Disziplinarverfahren die erste Instanz eine erweiterte Einstellungsbefugnis erhält. Die jetzt noch bestehenden kollegial eingerichteten Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen und für direkte Steuern, Domänen und Forsten werden beseitigt. Alle Regierungsgeschäfte und Befugnisse sollen grundsätzlich auf den Regierungspräsidenten zur eigenen Bearbeitung unter seiner alleinigen Verantwortung übergehen. Bei jedem Bezirksausschuß wird eine „Kammer für Abgabensachen“ errichtet, die an Stelle des Bezirksausschusses in erster Instanz über die im Entwurf näher bezeichneten Abgabestreitigkeiten entscheidet. Die Bezirksausschüsse können zur besseren Beratung Abteilungen bilden. Ein Disziplinargericht soll die Vollversammlung der Regierung im Disziplinarverfahren ersetzen. Die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts wird auch mit anderen Vorschriften angestrebt. Bei den Vorschriften über das Verfahren wird überall auf weitgehende Vereinfachung und Beschleunigung Bedacht genommen. Die Rechtsverfolgung soll dem Publikum durch die grundsätzliche Vereinfachung der gesetzlichen Fristen in die Normalfrist von zwei Wochen, die Vereinfachung der Vorschriften über die Anbringung der Rechtsbehelfe, die Herabsetzung der Anforderungen an die Ermöglichung nachträglicher Klageergänzungen und Klageänderungen erleichtert und gesichert werden. Auch bei den Rechtsmitteln gegen polizeiliche Verfügungen bringt der Entwurf Vereinfachungen, die jedoch den Ansprüchen, die man in heutiger Zeit stellen kann, nicht genügen.

Südafrika.

Aufstand der Basutos. Aus Sagersfontein wird unterm 10. Januar gemeldet: Eine Erhebung der eingeborenen Arbeiter, die dem Basuto-Stamme angehören, wurde durch den Tod eines Basutos veranlaßt, der, wie behauptet wird, an den Folgen eines Fußtrittes starb, den er von einem Weißen erhalten hatte. Die Basutos verweigerten gellern die Arbeit, sie bewaffneten sich und verlangten die Verhaftung des Weißen. Als dem nicht entsprochen wurde, zerstörten die Basutos alles, was ihnen unter die Hände kam, sie rissen auch die Einfriedigung nieder und raubten das Geld, das zur Bezahlung der Gehälter bestimmt war. Jetzt bewaffneten sich alle Weißen mit Flinten und anderen Waffen. Als die Basutos die Einfriedigung verließen, um die Stadt zu kürmen, verlegten ihnen die Weißen den Weg. Die Basutos griffen an, worauf die Weißen Feuer gaben. Mehrere Basutos fielen. Schließlich wurden die Basutos bis zur Reservation zurückgetrieben. In der Stadt folgte eine Panik, da die Frauen wußten, daß den Tausenden Basutos nur 150 Weiße gegenüberstanden. Vormittags traf eine Abteilung Truppen mit zwei Geschützen ein.

Der Streik der Eisenbahner nimmt einen immer größeren Umfang an.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 12. Januar.

Einführung der 9stündigen täglichen Arbeitszeit im Tapeziererhandwerk. Mit dem 1. Januar 1914 sind die hiesigen Tapeziererarbeiten in die letzte Etappe ihres 1911 durch 18wöchigen Streik erlängten Tarifes getreten. In diesem heißt es im zweiten Absatz des ersten Paragraphen: „Die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit erfolgt, wenn dieselbe nicht vorher im Baugewerbe (Zinnung Bauhütte) stattgefunden, spätestens am 1. Januar 1914, und wird der Anfall des Lohnes gewährt.“ — In einer hier am 10. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung der organisierten Tapeziererhilfen konnte mit Freuden konstatiert werden, daß seitens der Arbeitgeber dem neuen Zustand keine Schwierigkeiten entgegengekehrt wurden. Anders war es nur mit einigen Nichtorganisierten und beim Streik Stehengebliebenen in einigen größeren Geschäften. Teils aus übermäßigem Mangel an Mut, teils auch aus ihrer niedrigen Gefinnung gegen alles, was Organisation heißt, heraus, hätten sie es sich nicht nur gefallen lassen, wenn die 9stündige Arbeitszeit bestehen geblieben wäre, sondern hätten auch triumphiert, wenn die organisierten Tapezierer Schwierigkeiten bereitet worden wären. Hätten sie sich bei dieser Gelegenheit doch wieder einmal große Verdienste erwerben können! Allerdings war es diesmal nichts damit. Das Traurigste ist dabei wieder, daß jene Leute ernten, ohne mitgefaßt zu haben. Jetzt gerade sollte ihnen doch bewußt werden, welche traurige Rolle sie als Außenseiter unter den Arbeitern spielen. In einer Zeit des schweren wirtschaftlichen Niederganges, einer seit langen Jahren nicht dagewesenen hohen Arbeitslosigkeit, eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich zwei Stunden zu erlangen, zeigt am deutlichsten, welchen eminenten Wert eine machvolle Organisation und ein von dieser erlängter und vertretener Lohn- und Arbeitstarif hat. Nur Unwissenheit und Charakterlosigkeit hindert sie am Verständnis dieses Zusammen-

...hingangs. — Hebrigns ist der am 1. März 1914 ablaufende Tarif nicht gekündigt worden, so daß auch jene Leute sofort nicht die Gelegenheit finden werden, ihre volle Persönlichkeit in den Dienst einer verdammenswerten Sache stellen zu können. Der Weg zur Organisation steht den meisten noch offen.

Wöchnerinnen- und Kinderheim, Lungenfürsorgestelle. Das alte Werk- und Zuschhaus St. Annen wird jetzt eblernen Zwecken nutzbar gemacht. Während ein Teil des großen Gebäudes als Museum dienen soll, wurde ein anderer für ein Obdachlofenagel hergerichtet, das regen Zutpruch findet. Nun hat sich ein weiteres Tor zum Wohlfahrtsdienst geöffnet. Am Sonntag wurden neben den näher interessierten Damen und Herren auch die Pressevertreter von den Senatoren S. Evers und Dr. Lienau durch die verschiedenen Räume geführt. Recht freundlichen Aufenthalt für 12 obdachbedürftige Knaben und ebenso viele Mädchen bieten die unteren Räume. Es handelt sich hier um solche Kinder, die entweder durch Amtsgerichtsbeschluß in Fürsorge zu geben sind, für die aber im Augenblick noch keine vorhanden ist, oder um jene bedauernswerten Geschöpfe, die aus irgend einem Grunde nicht im Elternhaus verbleiben können. Selbes, daß deren Mütter krank und deren Väter nicht in der Lage sind, sich um die Kinder zu kümmern, oder — was im kapitalistischen Zeitalter ebenfalls vorkommt — daß die Mutter im Gefängnis sitzen muß. Solche Kinder werden ohne weiteres aufgenommen, sie wurden bisher im Armenhaus verpflegt. Auch gebrechliche Kinder, die einseitiger Beobachtung bedürfen, finden Unterkunft. In allen Fällen handelt es sich nur um vorübergehenden Aufenthalt. Die für Knaben und Mädchen getrennten Tagesräume sind, wie gesagt, recht nett, groß und hell, in denen sich die Elternlosen bei guter Behandlung gewiß heimisch fühlen. Dabei Gelegenheit ist gleichfalls vorhanden, das Schlafraum sind im ersten Stock. Um den Lungenkranken das Treppensteigen zu ersparen, wurde die Lungenfürsorgestelle auf der Ebene der Erde eingerichtet. Sie war bisher in der Fleischhauerstraße. Es ist ein Wart- und Unterkunftszimmer vorhanden, der Arzt hält wöchentlich zweimal, und zwar nachmittags, Sprechstunde ab. Auch die Schwester gibt Auskunft. Die Benutzung der Fürsorge ist kostenlos, doch findet keine Behandlung, sondern nur Verpflegung statt. Diese erstreckt sich insbesondere auch durch die Schwester auf häusliche Verhältnisse und leitet, wo es wegen der Anstaltung nötig und durchführbar ist, eine Trennung ein. Kräftigungsbedürftige Kinder werden zur Walschule oder Ferienkolonie vorgeschlagen, oder werden auch mehrere Wochen in die Hospize an der See gesandt. Im vorigen Jahre konnten 15 Kinder sechs Wochen lang frische Seeluft einatmen. Beifügen zu Stützungsmitteln und zur Miete können auch in Betracht kommen. Es handelt sich in allen diesen Fällen nicht um öffentliche Armenunterstützung, die Unkosten werden durch einen Wohlfahrtsfonds gedeckt, der gegenwärtig 1500 Mk. Kassenbestand aufweist. Und nun die letzte Einrichtung, die eigentlich hätte zuerst erwähnt werden müssen: das Wöchnerinnenheim. Wie manches von Gott und der Welt verlassen Mädchen ängstigt sich auf die schwere Stunde, in der es nicht weiß, wohin es sein und des kommenden Kindes Haupt legen soll. Bisher hatte die moralische Welt für die „Gefallenen“ nichts übrig. Doch die Erfahrung lehrt, daß durch das Verstoßen das Uebel nicht beseitigt, sondern verschlimmert wurde. Es ist nicht der Ort, hier viele Worte über diese Tatsache zu verlieren. Die Leser der Arbeiterpresse werden des öfteren darüber aufgeklärt, die Forderungen unserer Partei in diesem Punkt sind ihnen bekannt. Lübeck ist besonders marischiert hier nicht an erster Stelle und doch scheint es, wenn die Praxis hält, was die Theorie verspricht, vorbildlich handeln zu wollen. Sechs Betten mit den nötigen Kinderbetten stehen in einem Schlafraum, der uns für diesen Zweck fast etwas beengt erscheint. Ob die Erfahrung in Zukunft mehrere Ruhebedürftige und mehrere kleine Schreihäse in einem Räume duldet, wird sich erst noch erweisen müssen. Es sei denn, daß die kleinen Freistattbewohner so viel Achtung ihrer vorgelegten Behörde erweisen und in den tiefen Nachtstunden jeden Quartettgesang vermeiden. Für sechs Mütter werdende oder Mütter Gewordene ist das Heim eingerichtet. Wie uns Herr Senator Evers mitteilte, finden in der letzten Zeit arbeitsunfähige Mädchen, die kein Hülfen oder bei den Eltern schlechte Pflege oder Behandlung zu erwarten haben, im Wöchnerinnenheim auf Antrag bei der Armenbehörde Unterkunft. Die Entbindung selbst geht im Allgemeinen Krankenhaus vor sich, nach mehreren Wochen kommt dann Mutter und Kind in das Wöchnerinnenheim zurück. Hier sollen beide möglichst lange zusammenbleiben, einmal, um gegebenenfalls das Kind selbst stillen zu können, dann aber auch, damit Mutter und Kind seelisch miteinander verwachsen. Dies gibt eher Gewähr für den weiteren Zusammenhalt und kann nach der Theorie eine bessere Brücke zum Geschick bilden. Jedenfalls soll die Mutter das Heim nicht vor der endgültigen Kräftigung verlassen und bis das Kind eine richtige Pflege gefunden hat. Zweifelloes ein gesunder Gedanke, dessen praktischer Folgerung jedes Mutter werdende Mädchen teilhaftig werden sollte. Für die notwendigen Nebeneinrichtungen der Wöchnerinnen und Kinder ist ebenfalls gesorgt. Die die Anstalt benutzenden Mädchen müssen, soweit es ihr Zustand zuläßt, vorher und nachher leichte Hausarbeit verrichten. Die Einrichtungsgegenstände der Anstalten stammen meistens aus dem früheren Zarenhaus. Am schönsten sind die Aufenthaltsräume der Schwestern mit prachtvollem Ausblick auf den Krähensteich; wer diese Zimmer betritt, möchte fast einen Umtausch mit der Sechsbettstube-Stube wünschen. Wie wir gesehen haben, sind noch zahlreiche Mädelhäuser leer oder nur halb gefüllt, Wohlfahrts finden hier ein Betätigungsfeld. Gute Erfolge sollen mit der Familienpflege fürsorgebedürftiger Kinder auf dem Lande gemacht worden sein. Die Behörde legte Wert auf gute Unterbringung und Ernährung, habe auch nichts gegen die Heranziehung zur Arbeit. Man habe durchweg die Erfahrung gemacht, daß die Kinder nicht des Kostgeldes wegen aufgenommen wurden. Die meisten Pflegeeltern legen Geld dabei zu. Es möge vielleicht die tätige Hilfe der Untergeordneten mitsprechen oder auch andere Gründe, vielfach habe man die Empfindung, daß Frauen Fürsorgekinder aufnehmen, die nicht zur Arbeit gehen und sie der Geselligkeit halber pflegen. Die beste Erziehung der Kinder sei das praktische Leben, dabei würden sie das einfache Heim auch kennen lernen. Lübeck hat wie andere Städte auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt einen Anfang gemacht, wir wollen ihn nicht verkleinern, sondern am Weiterbau mitarbeiten. — Im Anschluß hieran wären noch einige Worte über Entbindungsanstalten zu verlieren. Allgemein verfügen Arbeiter- und kleindückerliche Familien nicht über zu viele Wohn- und Schlafräume. Wenn in kinderreichen Familien der Klapperstorch Einkehr hält, so bricht für alle Angehörigen eine böse Zeit an, nicht zuletzt für die ruhe- und pflegebedürftige Mutter. Wie leicht Wante manchen gelassen werden, wenn Lübeck eine ähnliche Einrichtung besäße, wie sie in vielen Städten Süddeutschlands und der Schweiz vorhanden sind. Dort bestehen von Doktoren errichtete private Entbindungsanstalten mit verschiedenen Klassen, wo für angemessenen Preis (bei regulären Geburten und achtstägigem Aufenthalt schon für 30–40 Mk. einschließlich Hebammenhilfe) alle Aufnahmefähigen Unterkunft, gute Verpflegung und sachgemäße Behandlung finden. Diese Anstalten (Wien hat gar eine derartige städtische Einrichtung) erfreuen sich großer Belieb-

heit und infolgedessen regen Zutpruch aus allen Kreisen, sie können gerade deshalb den Minderbemittelten billige Preise stellen. Gewiß werden Interessierte manches dagegen einzuwenden haben, doch wo das Gemeinwohl in den Vordergrund tritt, haben Einzelinteressen zu schweigen. Die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe für die Minderbemittelten, die wir programmatisch fordern, ist natürlich das Beste und Erstrebenswerteste.

Der Dant der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft an die Streikbrechervermittler. Vor drei Jahren sperrte diese Gesellschaft ihre Arbeiter aus und ließ sich an deren Stelle Streikbrecher vermitteln, von denen eine Anzahl wegen ihrer Revolvertaten vom Schwurgericht verurteilt wurde. Der Fabrikvertreter selbst erklärte damals als Zeuge auf Befragen, daß es die besten Elemente nicht waren, die herangezogen wurden. Das wurde auch in dreitägiger Gerichtsverhandlung vollumfänglich bestätigt. Jedenfalls wollte sich die Gesellschaft aber den Helfern in der Not doch nicht als undankbar erweisen; ob die vermittelte Ware gut oder schlecht war, dem Retter gebührt auf alle Fälle eine öffentliche Anerkennung, um nach außen hin die eigenen trüben Erfahrungen mit den Streikbrechern zu verkleinern. Gerade die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft stand in dem Jahre, da die Streikbrecher in ihre Dienste traten, nahe vor dem Zusammenbruch! Die organisierten Arbeiter kennen die Maschinenfabrik der Streikbrechervermittlungsanstalten zu genau und wissen auch, daß die Unternehmer den Tag herbeisehen, wo sie die zusammengekauften Gestalten wieder los werden, sie lassen sich deshalb auch nicht durch die verlockendsten Zeugnisse, die derartigen Menschen ausgestellt werden, verblüffen. Wie aus dem gemeinschaftlichen Abschnitt unseres Blattes ersichtlich ist, betätigt sich in dieser geschäftigen Zeit die Arbeitswilligenvermittlungsgesellschaft Lindenberg u. Meyer in Wandsbek in Belgien mit ihrem Menschenhandel und führt neben anderen Anerkennungs schreiben auch dasjenige der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft an. Es genügt wohl, diese Tatsache zu verzeichnen, denn die Wirklichkeit glaubt an die ehrliche Uebersetzung des früheren guten Geschäftsabchlusses mit der Streikbrecherfirma nicht.

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Abend 9/4 Uhr in der Schwartauer Allee bei der Straßenabzweigung. Dort wollte der Fleischhauerstraße 47 wohnhafte Schuhmacher Bartels auf einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen springen. Im Laufen rannte er gegen einen den Leitungsgebrüht tragenden eisernen Mast und fiel zwischen dem ersten und zweiten Anhängerwagen auf die Schienen. Der Unglückliche wurde vom zweiten Anhänger überfahren und war auf der Stelle tot.

Opfer der Arbeit. Bei den Arbeiten an der Puppenbrücke wurde am Sonnabend ein Arbeiter durch einen herabfallenden Gegenstand so schwer verletzt, daß er noch im Laufe des Nachmittags im Krankenhaus verstarb.

Fürsorgestelle für Lungenkranke. Im Zusatzenheft unserer heutigen Nummer befindet sich die Anzeige von der Verlegung der Fürsorgestelle für Lungenkranke in ihr neues Heim: An der Mauer Nr. 144a. Wir machen hierauf alle diejenigen, welche die Sprechstunden der Fürsorgestelle besuchen, besonders aufmerksam. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch die noch nicht mit der Fürsorgestelle in Verbindung getretener Personen, die entweder selbst an Lungentuberkulose leiden, oder in deren Familie diese durch ihre Ansteckungsfähigkeit so gefährliche Krankheit herrscht, auf das segensreiche Wirken der nunmehr seit 6 Jahren bestehenden Lungenfürsorgestelle hinweisen. Dieselbe gewährt zwar keinerlei ärztliche Behandlung, in ihren Sprechstunden werden aber unentgeltliche Lungenkranke unentgeltlich untersucht, auch wird ihnen über die zur Verhütung der Krankheitsübertragung erforderlichen Maßnahmen Rat erteilt. Dem Fürsorgearzt steht die Fürsorge Schwester zur Seite, die in die Wohnungen der Kranken geht und dort die Durchführung der empfohlenen hygienischen Maßnahmen fördert und überwacht. Soweit die beschränkten Mittel der Fürsorgestelle reichen, werden bedürftige Lungenkranke auch materiell, zum Beispiel durch Stärkungsmittel, durch Mietebeihilfen und Darlehen von Betten zwecks Isolierung der Kranken, sowie durch Unterbringung kranker oder schwächerer durch Anstaltung gefährdeter Kinder in Heil- und Erholungsstätten unterstützt.

Pflegestellen. Infolge der starken Nachfrage nach Pflegestellen in letzter Zeit sind die beim Stellennachweis des Jugendamtes verzeichneten Pflegestellen fast sämtlich vergeben. Frauen, die Kinder gegen Entgelt in Pflege nehmen wollen, wird deshalb anheimgegeben, sich beim Jugendamt (Parade 1, 1. Obergeschloß, Zimmer Nr. 7) schriftlich oder mündlich zu melden.

Der Gesamtverkehr auf dem Elbe-Trave-Kanal im Jahre 1913 belief sich, wie wir den „Hamburger Nachrichten“ entnehmen, auf 6914 (1912: 7929) Frachtdampfer und Frachtschiffe, die 1159 301 (1912: 1397 436) Tonnen Ladung beförderten, wovon auf den Durchgangsverkehr 774 556 (1912: 637 183) Tonnen und auf den Lokalverkehr 384 745 (760 253) Tonnen entfielen. Der Gesamtverkehr des Jahres 1913 ist somit um 1015 Schiffe und 238 135 Tonnen Ladung hinter dem Gesamtverkehr 1912 zurückgeblieben. Der Rückgang betrifft ausschließlich den Lokalverkehr. Er ist um 375 508 Tonnen geringer gewesen als 1912. Der Durchgangsverkehr dagegen überstieg denjenigen von 1912 um 137 375 Tonnen. Von den 1159 301 Tonnen betragenden Gesamtverkehr des Jahres 1913 entfielen auf den Verkehr Lübecks auf dem Elbe-Trave-Kanal 776 857 Tonnen (1912: 658 487 Tonnen); er hat mithin um 118 370 Tonnen zugenommen. Lübecks Kanalverkehr ist also von dem Gesamtückgang nicht betroffen worden.

Dritte Straßammer am 10. Januar. Der Mai-feiermusikant. Von einem Selasdorfer Kapellmeister war der jugendliche Musiker A. zur Maifeier engagiert worden. Er sollte ein altes Flügelhorn blasen. Daß ihm der Kapellmeister lieb. Damit war der junge Mann nicht einverstanden; er wollte am ersten Mai die Freiheitskämpfer aus einem blanken Instrument in die Welt hinausführen. Deswegen begab sich A. zu einem Musikalienhändler und gab an, beim Kapellmeister M. in Schwartau tätig zu sein. Er unterdrückte das Verlangen einen Schein, der dies bestätigte, worauf er das Horn geliehen bekam. Zurückgekehrt wurde es sofort wieder, weil er von Schönberg aus verhaftet wurde. Der Angeklagte erhielt wegen Unfundiellung 2 Wochen Gefängnis. Eine weitere Sache wurde angelegt. — In Berlin wollte der Bäckergehilfe S. Pavere auf den Namen Klag gefunden haben. Auf diese reiste der vielfach Vorbeirante und trug sich auch ins Obdachlofenagel und im Marzfall als solcher ein. Wegen intellektueller Unfundentfaltung wird auf sechs Wochen Gefängnis erkannt. — Eine diebische Wäschefrau. Trotz viermaliger, zum Teil erheblicher Diebstahlsstrafen konnte die Wäschefrau S. dem Verlangen, die bereitliegenden Gegenstände zu besitzen, an ihren Arbeitsstellen nicht widerstehen. Bei einem Möbelhändler nahm sie nach und nach Möbel- und Wäsche sowie Wäschestücke im Betrag von 110 Mk. weg, und bei einem Major Wäschestücke, Stoffe und eine glatte Weizweide, alles zusammen wird auf 16 Mk. geschätzt. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis. Das Gericht sah die Sache etwas milder

an und erkannte mit Rücksicht auf die Bedrängnis der Frau, die 8 Kinder zu ernähren hat, auf 6 Monate Gefängnis. — Kein Qualitätsraucher. Aus einem gerade unbewachten Zigarrenladen stahl der betrunken vorkommende Arbeiter F. eine Kiste Zigarren. Er hatte es mehr auf die Masse, denn auf den Geschmack abgesehen, sein Griff ergabte nur eine Kiste von 4 Mk. Wert. 4 Monate Gefängnis wird dafür ausgesprochen. — Leichenfledderer. Die drei vorbestraften Arbeiter Sch., D. und R. machten sich über einen schlafenden Herbergsagel her, knöpften ihm die Weste auf und schnitten den Brustbeutel ab, der 18 Mk. enthalten haben soll. Den Kaiser schnitt hatte der als „langer Emil“ bekannte D. ausgeführt. Geschmeitert wurde nach der Arbeit gemeinsam, nachdem die Verteilung vor sich gegangen war. Nicht so einig sind die Herren heute über ihre Beteiligung an der in solchen Kreisen nach Ansicht des Staatsanwalts gewöhnlichen Tat. Sch. und D. erhalten je 2 Monate, R. 4 Monate Gefängnis. — Wegen Verletzung der Wehrpflicht erhielt der sich in Argentinien aufhaltende Handlungsgehilfe W. 1000 Mk. Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnis. Die übliche Strafe beträgt 180 Mk.

Im Staatssteuern und Abgaben gingen im Dezember 1913 beim hiesigen Steuerbureau ein: Einkommensteuer 184 375,72 Mk., Wertzuwachssteuer 7191,— Mk., Grundsteuer 11 865,32 Mk., Erbschaftssteuer einschließlich Erbschaftsabgabe und Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer 14 926,93 Mk., Veräußerungsabgabe 24 286,40 Mk., Stempelabgaben 7004,30 Mk., Schiffsabgaben 39 839,08 Mk., Gewerbesteuer 146 801,29 Mk., zusammen 436 290,04 Mk. gegen 292 586,95 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; mithin 143 703,09 Mk. mehr. Vom 1. April bis Ende Dezember gingen insgesamt 5 222 840,05 Mk. ein gegen 4 769 259,86 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres; mithin 1913 mehr 453 580,69 Mk.

Handelsregister. Am 9. Januar 1914 ist eingetragen: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma August Haerder u. Co., Lübeck: Dem K. A. R. M. Krüger in Lübeck ist Procura erteilt; 2. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Schröder u. Grube, Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter A. A. Schröder ist alleiniger Inhaber der Firma; 3. bei der Firma S. Löding u. Sohn, Lübeck: Jeglicher Inhaber: G. F. Schmidt, Kaufmann in Lübeck. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann G. Schmidt abgeschlossen.

pb. Verhafteter Einbrecher. Ermittelt und festgenommen wurde hier ein Kellner aus Kiel, der in Kiel mit noch zwei Komplizen in einem dortigen Pfandhaus einen Einbruchsdiebstahl ausgeführt hatte. Ein Teil der gestohlenen und hier bereits verkauften und verpfändeten Sachen konnte beschlagnahmt werden.

pb. Vom eignen Fuhrwerk überfahren und tödlich verletzt. Als am 5. d. M. der Kutscher eines hiesigen Fuhrwerksbesizers mit einem mit Sand beladenen Fuhrwerk durch die Ernestinenstraße fuhr, fiel ihm ein leerer Sack vom Wagen. Beim Zugreifen nach dem fallenden Sack hatte der Kutscher das Unglück, selber vom Wagen zu fallen und von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren zu werden. Schwer verletzt wurde der Verunglückte sofort dem Allgemeinen Krankenhaus zugeführt, wo er am 10. d. M. infolge der erlittenen Verletzungen verstarb.

Hamburg. Jugenigleistung auf der Vorortsbahn. Sonnabend nachmittag um 5 Uhr entgleisten bei einem Vorortzug zwischen Hamburg-Hauptbahnhof und Hamburg-Dammtor unter der Ernst-Werksstraßen-Brücke infolge Abstreifens zwei Wagen, wodurch die Straße für den durchgehenden Vorortverkehr gesperrt ist. Menschen sind nicht verletzt worden. Der Materialschaden ist erheblich. Inzwischen ist ein Pendelverkehr eingerichtet worden. — Vom Automobil totgefahren. Beim Ueberfahren des Fuhrdammes auf dem Steidamm wurde die Ehefrau des in der Brennerstraße wohnenden Monteurs Severin von einem Automobil erfasst und überfahren. Die Frau erlitt sehr schwere Verletzungen, denen sie alsbald erlag. — Ein Todesstrunk. Ein im Eichholz 33 wohnender Tischler G. wollte in seiner Werkstätte eine Flasche Bier trinken. In der Dunkelheit vergriff G. sich und erfasste statt der Bierflasche eine Flasche, die Salzsäure enthielt. G. nahm einen tüchtigen Schluck und verbrannte innerlich schwer. In hoffnungslosem Zustande wurde der Mann nun ins Krankenhaus geschafft, wo er bald nach der Einlieferung starb. — Von einer Lör erschlagen. Beim Bahnbau in Wolsdorf wurde der dort wohnende Arbeiter H. Giesel von einer umfallenden Lör begraben. Die Verletzungen des Mannes waren so schwer, daß er im Warmbader Krankenhaus verstarb.

Altona. Großfeuer. In der Tivolibrauerei in Eidelstedt bei Hamburg brach Sonnabend nachmittag ein Großfeuer aus, das sich schnell verbreitete und einen großen Teil der Gebäude in Asche legte. Gewaltige Malzvorrate sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Der Schaden beträgt schon etwa eine halbe Million Mark. Das Bahnhofsgelände, das ganz in der Nähe der Brauerei liegt, war längere Zeit gefährdet, konnte aber durch die Feuerwehren aus Hamburg und Altona wirksam geschützt werden. Der Betrieb ist gestört, aber fertige Biervorrate bergen die unverfetzten Kellereien nach in so großen Mengen, daß vorerst noch kein Mangel eintreten wird. Der Brand und die Löscharbeiten haben auch vier Wohnungen, darunter die des Direktors und die des Braumeisters, sowie das Kontor, aus denen man die Möbel vorher ausgeräumt hatte, verwüstet. Die Entstehungsurache des Feuers ist nicht bekannt. Man weiß nur, daß es in der Nähe der Puhmaschine, im dritten Stockwerk, möglicherweise durch Funkenbildung im Getriebe der Maschine, ausgebrochen ist.

Kiel. In der Ausübung seines Dienstes tödlich verunglückt ist am Sonnabend der beim Kaiserlichen Kanalamt beschäftigte Obermonteur Zapf. Derselbe wollte mit dem Fährboot im Holtener Binnenhafen den Kanal bei den neuen Schleusen freuzen und wurde hierbei durch einen einkommenden Dampftrahm angeannt, wobei das Boot kenterte und Zapf und der Fährmann in das Wasser stürzten. Während der Fährmann gerettet werden konnte, gelang es Zapf nicht, die ihm sofort zugeworfene Rettungsboje zu ergreifen. Die Leiche ist geborgen.

Penklin. Großfeuer. Freitag Abend brach in dem Hotel „Goldene Krone“ ein Feuer aus, das bei dem herrschenden Sturm rasch um sich griff und das Gebäude völlig einäscherte. Das Feuer sprang auch auf das Anwesen eines Schneidermeisters über und äscherte das Haus vollständig ein. Man vermutet Brandstiftung. Der Schaden ist bedeutend.

Bremen. Wer begnadigt wird. Der Mithhaber der Baumwollfirma Gebr. Plate, Albert Plate, der durch seine Spekulationen einen Millionentkurs herbeigeführt hat, wurde am 23. Mai 1912 wegen Konkursvergehens zu 3½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Jetzt hat der Senat ihm auf dem „Gnadenwege“ über ein Jahr Gefängnis erlassen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Am Dienstag, dem 13. Januar

beginnt der Verkauf
der bei der

Inventur

zurückgesetzten Waren zu den be-
kannten, fabelhaft billigen Preisen.

U. a.:

Hochfeine Molré-Röcke, hübsche Muster und Farben, jetzt 3.00 M. (Wert 7.00 M.).
Großer Posten wollene Babymützen und -Hauben jetzt 5, 10, 15 bis 35 M.
Weiße Blusenschleifen, Jabots, Tüllschlipse etc. Stück 10, 15 bis 70 M.
Wert bis 2.75 M.
Extra gute Anstands-Röcke, etwas angestäubt, jetzt 1.00, 1.35 und 1.58 M.
Ein Posten ausrangierter Damenblusen, dunkle Muster, jetzt 1.68 M.
Schwarze gestrickte Damenwesten 85 M., 1.00, 1.20 und 1.85 M.

Ein großer Posten Wäsche unter Preis:

Damenhemden mit gestickter Passe, Stück 95 M. bis 1.55 M.
Damenhosen, Kniefasson, Stück 95 M., 1.18 und 1.38 M.
Damen-Untertailen mit Stickerei, sehr fein, Stück 95 M.
Weiße Damen-Piquéhosen mit Languetten, Stück 1.08, 1.20, 1.38 M.
Weiße Damen-Piquénachtjacken, Stück 1.08 und 1.68 M.
Weiße Kissenzüge mit breiten Einsätzen oder Languetten, Stück 98 M. u. 1.08 M.
4 Serien große Damen-Blusen-Schürzen, sehr weit, Stück 75, 95 M., 1.18 und 1.48 M.
Ein Posten 120 cm breite gute Blandruckschürzen, Stück 88 M.
Krawatten, Regattes, Selbstbinder etc., Stück 5, 10, 15 bis 45 M.
Besonders vorteilhafter Posten Kinderschürzen, aus ganz guten Stoffen gearbeitet. Größe 45-55 60-80 80-100
68 M. 95 M. 1.18 M.
Fancy-Flanell Kinderröckchen mit Leibchen, jetzt 60 und 65 M.
Kinderkleider, halbwole u. baumwolle, Größe 45-100 cm, jetzt 65 bis 95 M.
Kinderkleider, reinwollene Cheviot, jetzt 1.58, 1.95, 2.45 M.

Russenkittel und Kleidchen, aus Waffelstoffen etc., etwas verstäubt, jetzt 65, 95 M., 1.25 und 1.75 M.

Weiße Unterröcke mit breiten Stickereien, etwas verstäubt, enorm billig.

Viele angeschmutzte Waren 10, 20, 30 und 50 M.

Blandruck-Reste für Küchenschürzen, Stück 70 und 88 M.

130 und 140 cm breite weiße Bettsatins, jetzt 88 und 98 M.

Schwere Augen-Drellhandtücher, 50 cm breit, Stück 30 M., fertig genäht.

Ein Posten schwere Drell-Tischtücher, 150 cm lang, Stück 1.38 M.

Einige hundert Feudel, etwas verstäubt, jetzt 8 Stück sortiert für 45 M.

Großblädige weiche Hemdentuch-Reste, sehr preiswert 2 m 5 m 10 m
88 M. 2.20 4.45 M.

Kleinere Reste von Hemdentuch 20 bis 90 M.

Schürzenstoff-, Velour- und Kleiderstoff-Reste 35 M. bis 1.25 M.

Tuch-Tischdecken, bestickt, jetzt 1.75-6.75 M.

Biber-Bettücher, jetzt Stück 95 M., 1.20, 1.68 und 1.95 M.

Wollene Plaidtücher, sehr vorteilhaft, jetzt 95 M. 1.45, 1.75 und 1.95 M.

Damen-Gürtel 20 M.

Gebrauchsfertige weiße Damentaschentücher, 6 Stück 68 M.

Reste von Wiener Leinen, prima Qualität, 1 m bis 1 1/2 m lang, für 68 M. bis 1.15 M.

Tüllgardinen, in Rester- und Stücken, jetzt erheblich billiger.

Futtertrikot-Untertailen 78 M.

Gestrickte Kinderhöschen, Stück 20 M.

Ein Posten prima Normalhemden u. -Hosen, alle Größen durcheinander, jetzt 1.20 und 1.45 M.

Schwere Futtertrikot-Unterhosen, jetzt 1.50 M.

Schlafdecken, woll-imit., sehr billig, Stück 1.68 M.

sind je nach Qualität und Muster mehr oder weniger im Preise herabgesetzt. Z. B. Kleiderstoffe teilweise bis zur Hälfte.

Alle regulären Artikel

Alle Damen- u. Kindermäntel sowie Pelzwaren sind bis 30% im Preise herabgesetzt.

In der Abteilung für Herren-Garderoben sind die Preise gleichfalls unglaublich herabgesetzt.

U. a. seien genannt:

Ein Posten Buckskin-Herren-Hosen, jetzt 2.20 bis 3.50 M., Wert 4.50 bis 6.00 M.
Buckskin- und Cheviot-Reste, jetzt 0.90 bis 2.60 M.
Gute Buckskin-Knaben-Anzüge, 1-6, zum Aussuchen 3.75, Wert bis 8.50 M.
Großer Posten schwere Herren-Barchent-Hemden 80 M. und 1.25 M.
Barchent-Knaben-Hemden, Stück 58 M.

Zur besonderen Beachtung!

Große Mäntel, angeschmutzt, Stück 95 M.
Kräftige braune Pilotjoppen (Feuerwehrioppen) jetzt 75 M. enorm billig.
Jünglings-Buckskin- und Kammgarn-Hosen, jetzt 1.45 und 1.65 M.
Jünglings-Pilothosen, jetzt 1.30 M. Jünglings-Pilotjacken, jetzt 75 M.
Weiße Konditorjacken (verstäubt) aus feinem Satin, jetzt 1.38 M.
Knaben-Blusen, Größe 3-8, aus Zwirnbuckskin, jetzt 1.75 M.
Prima Buckskin-Herren-Westen, Stück 1.85 M. Herren-Mützen 20 u. 30 M.

Alle besseren Anzüge, Lodenjoppen, Paletots etc. sind während des Ausverkaufs bedeutend billiger.

Ein Teil der Ausverkaufsware liegt in den Schaufenstern an der Kohlmarktseite zur Ansicht aus.

Trotzdem von allen Artikeln große Mengen vorrätig sind, empfiehlt es sich, die Gelegenheit schnellstens zu benutzen.

Kohlmarkt
10.

Otto Albers

Markt
4.

263)

Trotz der billigen Preise noch Lubeca-Rabattmarken.

Der lebende Leichnam.

Zur Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins am
11. Januar sind **Bücher à 20 Pfg.** bei uns,
sowie Sonnabend abend bei der Auslosung zu haben.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Unsere Geschäftsstelle wird am 12. Januar ds. Js. von
Fleischhauerstraße 46 nach

An der Mauer 144a

verlegt.

Ärztliche Sprechstunden nach wie vor Dienstags und
Freitags von 6-7 Uhr nachmittags.

Die Fürsorgeschwester ist außerdem Sonnabends von
6-7 Uhr nachmittags in allen nicht ärztlichen Angelegenheiten
zu sprechen. Fernsprecher 16 und 624. (258)

Die öffentliche Auskunft- und Fürsorgestelle für Lungenkranke.

3. Maske- u. Stoffhändler
Hollene Hofmeier, veru.
Frau E. Jakobsen,
Schneiderin,
Seckeb, Schwanenstraße 90.

Akademischer Unterricht
in der Damenschneiderei
von Frau K. Baisch,
Große Burgstraße 42 III.
Unterricht im Musterzeichnen und
Zuschneiden sämtlicher Damen-
263) und Kinderpariseren.



**Vereinigte
Butterhändler**
von Lübeck
und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pfd. 1.50 Mk. (269)

Bestes
Ragoda Schnell-
Mittel Wasch-
Ohne Chlor.
Schnell und gründlich.
Schonend für die Wäsche.
1 Pfd. nur 65 Pfg.
Zur Einführung bis Ende 1914
gegen ausgschn. Gütscheine von
5 Pfd.: 1 Taschenmesser oder
1 Schere usw. (101)
10 leicht silb. Kaltier, 3 Men-
silber-Edißel usw.

Ad. Hübner, Uhrmacher u.
Fünfhausen 13 (102)
Uhren, Gold- u. Silberwarenhandlg.

Eleg. Damen-Maskenkästne
von 2.50 Mk. an. Privat.
270) Warenverkehrsstraße 54, part.

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden
und seine Bücherei auf billigste
Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete
dem weit über 100 000 Mitglieder zählenden

Kosmos, Gesellschaft d. Naturfreunde
(Sitz Stuttgart)
bei. Für den geringen Jahresbeitrag von

nur M 4.80

(dazu im Buchhandel 20 Pfg. Bestellgeld, durch
die Post d. Porto) erhält man kostenlos:

1. die reichillustrierten Monatshefte
- Kosmos, Handweiser f. Naturfreunde**
mit den Beiblättern
Wandern und Reisen - Wald und Heide - Photo-
graphie und Naturwissenschaft - Technik und
Naturwissenschaft - Haus, Garten und Feld -
Natur in der Kunst - Natur und Heimatschutz
2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von
Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc.
3. ohne jede Nachzahlung

fünf wertvolle Bücher

erster Schriftsteller; im Jahre 1913: W. Boelsche,
Festländer und Meere; Dr. K. Floerke, Einheim.
Fische; Dr. Ad. Koelsch, Der blühende See; Dr.
H. Dekker, Vom sieghaften Zellenstaat; Dr. A.
Zart, Atome und Moleküle.

Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede
Buchhandlung entgegen,
wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos“, Stuttgart.
Probehefte und Prospekte postfrei!

Bisitenarten ff. Elfenbeinarten, 100 Stück von 1.00 Mk. an
Fr. Meyer & Co., Johannes-
straße 46.

Das Ausnahmengesetz für das Junkertum.

Dem preussischen Herrenhaus ist ein Gesetzentwurf über die Familienfideikommissionen und über die Familien-Stiftungen zugegangen. Wir haben bereits einen Auszug aus diesem Gesetzentwurf, der 197 Paragraphen umfaßt, veröffentlicht. Der Vorlage ist außer einer statistischen Sonderbeilage eine allgemeine und eine besondere Begründung beigelegt. Nach den statistischen Erhebungen vom Jahre 1912 ist in Preußen das Verhältnis des Fideikommissionbesitzes zur Gesamtfläche des Staates 7 vom Hundert, und die landwirtschaftlich genutzte Fideikommissionfläche zu der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Staate 4,9 vom Hundert. 46,6 v. H. der Fideikommissionfläche ist Waldbestand, das sind 13,8 v. H. der gesamten Waldfläche Preußens. Die Fideikommissionen hatten im Jahre 1912 einen Grundsteuer-Reinertrag von 29 925 037 Mark oder 6,7 v. H. des Grundsteuer-Reinertrages des Staates.

Die Fideikommissionbildung bezweckt, gewisse Vermögensobjekte, meistens Großgrundbesitz, Rittergüter usw., für alle Zeiten unveräußerlich einer bestimmten Familie vorzubehalten, und nach einer bestimmten Veranordnung vererben zu lassen. Zur Rechtfertigung der Familienfideikommissionen wird in der Begründung hervorgehoben: Gerade in der Gegenwart, wo so viele Verhältnisse auf die Lockerung und Auflösung der weiteren Familiengemeinschaft hinwirken, müsse dem Staat daran gelegen sein, Einrichtungen zu fördern, die auf eine Festigung dieser Gemeinschaft abzielen. Schon dieses sittlich-politische Interesse des Staates würde die Beibehaltung eines Rechtsgebildes rechtfertigen, das bei zweckentsprechender Ausgestaltung besonders geeignet erscheint, den Familien auf der Grundlage eines beständigen Familienvermögens ein festeres Gefüge zu geben. Hierzu trete aber noch ein wichtiger wirtschaftspolitischer Grund: die Aufgabe nämlich, der Gefahr entgegenzutreten, daß der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz unter dem Vorwande der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu einem bloßen Spekulations- und Handelsobjekt wird. Die Erhaltung eines sachgemäß bewirtschafteten Großgrundbesitzes aber sei, abgesehen davon, daß der Großgrundbesitz dem Staate wertvolle Kräfte für die immer steigenden Anforderungen freiwilliger gemeinnütziger Betätigung, insbesondere auf dem Gebiete der Selbstverwaltung, zuführt, aus volkswirtschaftlichen Gründen von entscheidendem Nutzen für das Gemeinwohl. Infolge der grundsätzlichen Unteilbarkeit und Unverschuldbarkeit des fideikommissarischen Grundbesitzes bilden die Fideikommissionen zudem einen wertvollen Schutz gegen die fortschreitende Überfischung des ländlichen Grundbesitzes, sowie gegen eine der Notlage des Besitzers entspringende unwirtschaftliche Zersplitterung des Grund und Bodens. Vor allem aber werde durch die fideikommissarische Bindung der Großgüter eine planmäßige Forstwirtschaft begünstigt, die für den Staat heute erhebliche Bedeutung habe. Der ganzen Eigenart des Fideikommissionsrechtes entspreche es aber, daß die Errichtung von Familienfideikommissionen dem Großgrundbesitz vorbehalten bleiben müsse. Der Entwurf will die Gewähr dafür, daß Familienfideikommissionen nur aus Großgrundbesitz errichtet werden, dadurch schaffen, daß er für den zum Familienfideikommissionen zu widmenden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz eine Mindestfläche von 300 Hektar

und ein reines Mindesteinkommen von von 10 000 Mark verlangt.

Sehr interessant ist auch folgende Stelle in der Begründung: Soll das Grundfideikommission dem Fideikommissionbesitzer aber eine führende Stellung auf wirtschaftlichem Gebiet verschaffen und seine Teilnahme an den öffentlichen Verhältnissen seiner engeren Heimat anregen, so darf der zum Fideikommission gewidmete Grundbesitz, nicht, wie es nach geltendem Recht zulässig ist, vollständig zersplittert sein und sich nicht auf weitauseinander liegende Landesteile verteilen, die vielleicht nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und Eigenart sehr verschieden sind. Nach dem Entwurf soll deshalb grundsätzlich nur solcher landwirtschaftlicher Grundbesitz zur fideikommissarischen Bindung zugelassen werden, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Für die Bindung forstwirtschaftlicher Grundstücke soll dies Erfordernis nicht gelten.

Doch nicht ein jeder soll sich dieses Ausnahmerecht zunutze machen können. In der Begründung heißt es deshalb weiter: Eine zeitgemäße Neuordnung des Fideikommissionwesens muß darauf Bedacht nehmen, daß die Befestigung des Großgrundbesitzes mit den auf Erhaltung und Mehrung der Bauern- und Kleinfriederstellen gerichteten Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen in Einklang gesetzt wird. Es müssen nur bei der Neuordnung des Fideikommissionwesens im Auge behalten werden, daß einerseits ein übermäßiges Anwachsen der Fideikommission auf Kosten des mittleren und kleinen Besitzers nicht geduldet werden darf und daß andererseits mehr als bisher die Möglichkeit geboten werden muß, Fideikommissionen zu Ansiedelungszwecken heranzuziehen. Der Entwurf verlangt deshalb, daß zu jeder fideikommissarischen Bindung von Grundbesitz die staatliche Genehmigung, und zwar in der Regel die Genehmigung des Königs, eingeholt ist. Das gelte auch für die Vergrößerung durch unentgeltliche Zumeinungen und für den entgeltlichen Erwerb weiteren Grundbesitzes aus Fideikommissionmitteln. Zur weiteren Sicherung gegen ein Ueberhandnehmen fideikommissarischer Bindungen stellt das Gesetz leitende Gesichtspunkte für die Bindung landwirtschaftlichen Grundbesitzes fest. Vor allem gelte es, der Gefahr vorzubeugen, daß die Fideikommissionbildung zur Entstehung von Latifundien führt. Es könne nach den Ergebnissen der Fideikommission-Statistik nicht bestritten werden, daß in den Landesteilen, wo der gebundene Besitz eine den Staatsdurchschnitt weit übersteigende Ausdehnung erlangt hat, die allzu starke Einigung des freien Besitzes nicht sowohl durch eine übergroße Zahl kleiner und mittlerer Fideikommissionen als durch eine übermäßige Ausdehnung einzelner Fideikommissionen von ausgesprochenem Latifundiencharakter bewirkt ist. Der Entwurf bemerkt daher die höchste zulässige Fläche, über die der landwirtschaftlich genutzte Teil des zum Fideikommissionen gewidmeten Grundbesitzes nicht hinausgehen darf, auf 2500 Hektar. Der Entwurf bestimmt weiter, daß, wenn bereits 10 vom Hundert der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Kreises gebunden sind, die Widmung weiteren Grundbesitzes zu einem Fideikommissionen grundsätzlich unzulässig sein soll. Auf diese Weise soll einer Schädigung der inneren Kolonisation ein wirksamer Riegel vorgeschoben sein.

Die Bedürfnisse, denen die Geldfideikommission dienen, sollen fortan nur noch durch Familien-Stiftungen erreicht werden. Der Entwurf befreit daher für die Zukunft die reinen Geldfideikommissionen; er gestattet aber,

daß mit einem Grundfideikommission Kapitalien verbunden werden, jedoch darf der Ertrag aus dem nicht zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bestimmten Fideikommissionvermögen den vierfachen Betrag des Jahreseinkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz nicht überschreiten.

Der Entwurf will auch, abweichend vom bestehenden Rechtsbestand, dem Fideikommissionbesitzer eine größere Verfügungsfreiheit gewähren. Hierzu sind eine ganze Anzahl Maßnahmen in Aussicht genommen. Der Entwurf erweitert auch das Recht der Familien-Stiftungen, das jetzt im bürgerlichen Gesetzbuch dargelegt ist.

Das Gesetz hat, wie in der Begründung offen zugestanden wird, den Zweck, die führende Stellung des Junkertums in Preußen zu stärken. Es ist also eine staatserhaltende Aktion, die hier zunächst das preussische Herrenhaus vornehmen wird, und zu der das preussische Abgeordnetenhaus nicht viel mehr sagen kann, wenn es sich nicht in einen offenen Konflikt mit dem ausgeprägten preussischen Junkerparlament begeben will.

Rußland und Amerika gegen die Agrarier.

Oft hat das Ausland, haben Staaten, mit denen Deutschland im in die Milliarden gehenden Handel stehen, gegen das Einfuhrschuttsystem beim Getreideexport protestiert. Die Einfuhrschutts sind als Liebesgabe für die deutschen Agrarier in ihrer Wirkung eine Exportprämie. Die deutsche Regierung hat sich immer schützend vor die Exportgeschäfte der deutschen Getreideproduzenten gestellt, so oft auch im Reichstag und bei tausend anderen Gelegenheiten immer wieder dieser notorische Volksbetrug gezeigelt worden ist. Heute ist es so weit gekommen, daß Rußland, um sich vor den schädlichen Wirkungen des deutschen Einfuhrschuttsystems zu retten, lieber das Recht des gemeinsamen Handelsvertrages bricht, als noch länger auf Entgegenkommen zu warten. Der Duma und dem Reichsrat hat der russische Handelsminister zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die die Einfuhr deutschen Getreides nach Rußland und Finnland mit hohem Extrazoll belasten. Bierzia Mark pro Tonne Getreide will Rußland von den deutschen Exporteuren nehmen. Andere Länder kommen bei dieser Maßnahme gar nicht in Betracht, weil sie kein Getreide und Mehl nach Rußland einführen. In sich ist das eine Durchbrechung der Prinzipien der Handelsverträge, das bis jetzt immer die Möglichkeit ausgeschlossen hat, während der Dauer eines Vertrages den Kontrahenten schlechter zu stellen. Aber wie gesagt, Rußland weiß sich keinen Rat mehr gegenüber der Hochflut deutschen Getreides. Betrug diese doch in den ersten elf Monaten von 1912 und 1913 für

	1912	1913
Roggen	988 000 dz	2 038 000 dz
Weizen	89 000 "	174 000 "
Hafer	7 000 "	345 000 "

Die Roggenausfuhr nach Rußland ist 25 Prozent unserer Gesamtroggenausfuhr! Vom aus Deutschland ausgeführten Roggenmehl geht ein Drittel nach Finnland, von der Weizenmehlausfuhr ein Viertel! Seine Hauptursache hat dies eben nur darin, daß die deutschen Agrarier an den Einfuhrschutts so viel verdienen, um in Rußland und Finnland gegenüber dem dortigen Getreide noch billig verkaufen zu können.

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hofer.

(20. Fortsetzung.)

Sie antwortete nicht, und obgleich sie im Sofa zurückgelehnt lag, und der Schatten des Lampenflamms ihr Gesicht bedeckte, meinte der Offizier doch zu bemerken, daß ein schwermütiges, fast düsteres Lächeln durch die schönen, heute abend ein wenig abgespannten und bleichen Züge glitt. Endlich richtete sie sich nachlässig auf und rüttelte vor in das hellere Licht, und dann sagte sie, indem nur ein flüchtiger Blick zu dem jungen Manne hinüberstreifte und sich gleich darauf wieder unter die gefalteten Wimpern zurückzog: „Das sind traurige Gespräche, Herr von Bogelsberg, und wir wollen sie ruhen lassen. Rechnen Sie mir nicht zu hoch an, daß ich dergleichen Dinge mit Ihnen berede, und glauben Sie nicht, daß ich mich leicht so unverständlich gehen lasse. Man wird zuweilen gegen seinen Willen weiter getrieben.“

„Gnädige Frau,“ fiel er ihr lebhaft ins Wort, „sehen Sie doch nicht herab, was mich von Ihnen so sehr beglückt hat! Lassen Sie mich doch glauben, daß Sie Vertrauen zu mir haben! Wenn ich Ihnen bekannter wäre, würde ich Ihnen meine Hand zu geben wagen, um Sie zu überzeugen, wie dankbar ich für ein solches Vertrauen bin, wie ich es zu würdigen weiß!“

„Und ich würdige Ihre freundlichen Worte, wenn sie auch nur halb ernst gemeint sind,“ sagte sie, indem sie aufstand, und dem sich gleichfalls Erhebenden die Hand hinbietend, fügte sie lächelnd hinzu: „Freundlichkeit tut einem Menschenkinde zuweilen mehr not und wohler, als der andere denkt. Darum — trotz der geringen Bekanntschaft — da ist meine Hand! Nehmen Sie sie mir.“

Es ging bei seinem heißen Blick, mit dem er ihre Hand ergriff und an die Lippen zog, etwas durch sie hin, — war's eine angenehme, war's eine ängstliche Bewegung, das wußte sie leider nicht. Sie schlug die Augen nieder und errötete flüchtig. Sie zog die Hand zurück. Und als sie wieder aufsaß, war ihr Blick unsicher und ihr Lächeln befangen, und sie sagte hörbar errötend: „Und nun — ich weiß nicht, wo der Tee bleibt! Sie trinken ihn doch bei mir, Herr von Bogelsberg? Und dann erzählen Sie mir viel von gestern abend.“

Sie klingelte, und als das Mädchen das Teetisch mit allem Nötigen heringebracht hatte, bereitete sie den Tee rasch und anmutig. Sie plauderte dabei heiter mit dem jungen Manne fort, ohne jedoch anders als flüchtig zu ihm hinüberzusehen, während seine Augen jede ihrer Bewegungen verfolgten und nicht von der schlanken, geschmeidigen Gestalt

wichen, deren Ebenmaß und Grazie auch jetzt wieder durch die einfache dunkle Halskette auf das angenehmste hervorgehoben wurden. Endlich war sie fertig, hatte ihm die Tasse hingehalten, sich ein Taschentuch von ihrem Abstehtischchen geholt, sich wieder in die Sofaecke und den Schatten zu ihrer Tasse gesetzt, und indem sie den Zucker hineinwarf und nach einem Bröckchen langte, sagte sie, flüchtig auf und niederblinzelnd: „Nun erzählen Sie. Wer war alles da? Waren hübsche Angestellte dort? War man heiter? Haben Sie sich unterhalten?“

Er legte die Tasse, aus der er getrunken, nieder. „Katerhaken, gnädige Frau?“ versetzte er achselzuckend. „Nun ja, so gut man sich eben unterhält, nachdem man in seinen angestimmten Erwartungen getäuscht wurde.“

„Wie das, Herr von Bogelsberg?“

„Sie hatten doch Vingselheim und mir Hoffnung darauf gemacht, daß wir Sie dort finden würden.“

Sie lachte munter auf. „Wollen Sie mir nicht gar einbilden, Sie hätten mich vermist?“

„Sie tun mir bitter unrecht! Wir waren auf Ihre ganz deprimiert, und Vingselheim —“

„Ah, Vingselheim! Lassen Sie den wenigstens aus!“ fiel sie ihm ins Wort. „Dieser gute Baron ist ein ganz angenehmer Mensch, ich plaudere gern mit ihm und laße über seine närrischen Einfälle und seine ganze komische Weise. Aber wenn ich ihn mir als schnuckelvoll und schmeichelnd vorstellen soll, diesen lieben Baron —“ sie brach ab und schaute mit hellem Lächeln zu dem jungen Manne hinüber, so daß auch dieser auslachte. „Doch apropos Vingselheim,“ fuhr sie dann, plötzlich wieder ernst werdend, fort, und ihr Auge ruhte auf dem Offizier mit einem nachdenklichen Blicke, „kennen Sie ihn und seine Familie näher?“

„Ich wenig, er ist viel älter als ich. Sein Bruder in Schlesien ist meines Vaters Gutsnachbar; weitere Geschwister hat er, so viel ich weiß, nicht, und die Eltern sind schon lange tot.“

„Ist sein Bruder ein angenehmer Mann?“

„O ja. Ich finde ihn sogar viel angenehmer als den Baron Julius, er hat wenigstens mehr Fond und ist auch nicht so gar materell.“

„Ist er gleichfalls nicht verheiratet?“

„O doch, schon lange, gnädige Frau, und zwar mit einer sehr lebenswürdigen und noch sehr schönen Dame, einer gebornen Komtesse Langenstein vom Rhein, einer Cousine, glaub ich.“

„Langenstein?“ wiederholte Zoa Carona stumm, und als rede sie zu sich selbst. „Langenstein? Woher kenne ich den Namen — die Familie?“

„Unser Schinken-Baron — Pardon, ich meine Baron Julius, wird Ihnen davon erzählt haben,“ fiel der Offizier ein. „Meines Wissens ist die Familie noch nie in dieser Gegend gewesen, und die Baronin hat nur einen Verwandten — einen Bruder, der früher Soldat, jetzt auf den Gütern am Rhein lebt. Ich wiederhole, ich kenne kaum eine lebenswürdiger und interessanter Dame als die Baronin Schwitz, und keine, die bei Hoch und Niedrig trotz aller gelegentlichen Extravaganzen in solcher Achtung blüht.“

„Es ist eine noch junge Frau und — schön?“ fragte sie mit einem lächelnden Blick auf den jungen Mann, der so warm sprach, wie sie's bisher noch nicht von ihm gehört.

Er gab den Blick in derselben Weise zurück. „Jawohl,“ versetzte er, „Sie mag jetzt im Anfang der Dreißiger sein und ist — oder war vielmehr vor zwei Jahren — eine noch schöne Frau. Und ich betenne, daß ich sie vordem, als ich sie bald nach ihrer Heirat kennen lernte, auf das schwärmendste verehrt und angebetet habe, wie es nur ein vierzehnjähriger Knabe vermag. Allein sie hat es nicht bemerkt, und dann kam ich vom Hause fort und bin seitdem nur zu meinen kurzen Anlaufzeiten wieder daheim gewesen, wo ich sie nicht einmal immer zu Hause fand.“

„Armer Ritter!“ sagte sie neidend. „Doch wir wollen uns andern Gegenständen zuwenden, die nicht so traurige Erinnerungen in Ihnen erwecken. Also von gestern abend! War es hübsch, animiert?“

„Langweilig, gnädige Frau! Von den mir bekannten Familien waren weniger dort, als ich gehofft, die Damen wenigstens fehlten vielfach; und was die andern betraf — nun, Sie sagten selbst vorher, man könne es niemand verdenken, der sich in den „guten“ Familien nicht heimisch zu finden vermöge. Sie sind wirklich zum Teil so sehr anders, so — kleinlich und peitschlich. Die meisten zogen sich nach der Vorstellung zurück, und was dann noch da blieb — nun, der Rest ist Schweigen,“ legte er achselzuckend hinzu.

„So hätte ich also im Grunde durch mein Fortbleiben nichts verloren?“ fragte sie nach einer kleinen Pause mit einem lächelnden Blick.

„Gewißermaßen — nein, gnädige Frau!“

Sie rührte mit dem Löffel gedankenvoll in der Tasse, und als sie wieder aufsaß, war in ihren Zügen eine Art von Ruhe zu bemerken, welche von der früheren Aufregung scharf abfiel. „Nun ihre Stimme war ruhiger, als sie nun auf's neue fragte: „War Fräulein von Riger nicht dort?“

„Amalie Berg?“ Wo denken Sie hin!“ erwiderte er lebhaft und nicht ohne Spott. „Sie wissen wohl, der alte Oberst ist noch aus einer andern Zeit und denkt häufig anders als wir — gleichgültiger, will ich es heißen, und zugleich auch

Aber nicht nur Rußland, die Vereinigten Staaten von Amerika wehren sich gegen das deutsche Einfuhrschem. Schon im September 1912 wurde vom amerikanischen Schahamt eine Tarifbestimmung erlassen, die die Möglichkeit einer Handhabung gegen das deutsche Einfuhrschem bot. Jetzt hat das Schahamt auf Grund einer Bestimmung des neuen Tarifgesetzes mit dem 1. Januar 1914 eine Verfügung in Wirksamkeit treten lassen, nach der für Weizenmehl, Erbsen und Spülkerben Zuschlagssätze in Höhe der Exportprämie des deutschen Einfuhrscheines zu erheben sind, wenn die Ware aus Deutschland kommt. Auch das ist ein Beweis dafür, wie aufsteigend die Exportprämien für unsere Agrarier gerade auf die Länder wirkt, deren stiellicher Handelsverkehr mit uns eine Existenzfrage ist. Tatsächlich haben die Einfuhrscheine seit ihrem Bestehen immer nur wieder Unfrieden gestiftet, auch insofern sind sie durchaus agrarisch und reaktionär, als sie ein die Kulturentwicklung und die Völkerverständigung störendes Element darstellen.

Tatsächlich ist es heute ja, wie zum Ueberdruß oft schon nachgewiesen wurde, so, daß durch die Einfuhrscheine dem deutschen Reiche aus seinem Roggenzoll nicht nur keine Einnahmen entstehen, sondern von anderen Getreidezolleinnahmen auch noch Ausgaben als direkte Verluste weggehen. Aber unsere an Liebesgaben gewöhnten Agrarier wollen trotzdem nicht auf ihr Extragehalt verzichten. Die Tatsachen beweisen, daß sie darüber lieber die Freundschaft nicht nur mit beliebigen Auslandsstaaten, sondern auch mit dem ihrem Herzen nahestehenden Rußland zerstreuen.

Aus der Partei.

Von der preussischen Fürsorgeerziehung. Vor Jahren wurde ein Sohn des Bergmanns Beer in Anna i. W. in Zwangsfürsorge genommen. Dem Jungen gefiel es so gut in der Fürsorgeerziehung, daß er alsbald wieder ausrückte und seitdem verschollen ist. Beer hatte einen zweiten Sohn, Felix, der sich im Jahre 1912 einige Tummeljahre (kleine Eigentumsvergehen) zuschulden kommen ließ. Der Junge hatte das straffähige Alter, wurde aber nicht bestraft, sondern es wurde auch über ihn die Fürsorgeerziehung verhängt. Die Vollstreckung des Urteils wurde vorläufig auf ein halbes Jahr ausgesetzt, weil der derzeitige Arbeitgeber des Jungen diesem ein sehr gutes Zeugnis ausstellte. Um ertragreichere Arbeit zu finden, wechselte der Junge in der Folge zweimal die Arbeitsstelle. Der nächste Arbeitgeber war dem Jungen nicht gewogen. Nach dessen Angaben soll er Kappustöpfe geschnitten und Fensterputzen eingeworfen haben. Der dritte Arbeitgeber stellte wieder das allerbeste Zeugnis aus: der Junge habe sich gut geführt, sei ehrlich und fleißig. Die Fürsorgeerziehung wurde aber endlich beschloffen und vollzogen. Ein sehr merkwürdiges Dokument ist das Urteil gegen Felix Beer, in dem es wörtlich heißt:

„Nach Spruch er im Verkehr mit seinen Arbeitskollegen schon viel von der Sozialdemokratie und hat erklärt, daß er dem Sozialdemokratischen Verbande beitreten wolle. Die Eltern haben nicht die Macht, den Sohn von seinen schlechten Handlungen zurückzuhalten.“

Der Vater des Jungen, ein ordentlicher Mann, den niemand was nachsagen konnte, nahm sich den Verlust des zweiten Jungen so zu Herzen, daß er seinem Leben durch Erschießen ein Ende machte. Die „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ hätte ganz pflichtgemäß an dem Urteil Kritik. Sie nannte das Urteil empörend und behauptete auch, daß es eine objektive Unwahrheit enthalte. Durch die Kritik der „Arbeiter-Zeitung“ fühlte sich der Amtsgerichtsrat Hülsman in Anna, der das Urteil unterschrieben hatte, beleidigt. Es wurde gegen Genossen Henckler, den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Anklage erhoben. Am Donnerstag wurde in der Sache verhandelt. Die Zeugen stellten dem Fürsorgezögling durchweg ein gutes Zeugnis aus. Fabrikant Pieper, der den Jungen beschuldigte, hatte sein Wissen nur vom Hörensagen. Reichstagsabgeordneter Genosse Stadthagen war ebenfalls als Zeuge erschienen. Er behauptete, daß ein ähnlicher Fall in der Reichstagskommission zur Sprache gebracht worden sei; die Fürsorgeerziehung war da angeordnet worden, weil ein Junge einem sozialdemokratischen Turnverein angehört habe. Stadthagen hatte den Erlaß entsprechender Be-

wieder bestränkt, mit einem Wort: bürgerlich. Und das Gräueltum ist trotz ihres anscheinend entgegengesetzten Handelns und Sprechens im Grunde einflussreicher als die Exklusivisten. Sie kommt in der Gesellschaft eigentlich nur zur Erscheinung wie eine Fälschung — flüchtig da und flüchtig fort; und zu ihrem wirklichen Kreise zu gehören, ist ein Vorzug, der nicht vielen zuteil wird. Viele verstehen ihn freilich auch nicht zu würdigen,“ jählos er abschließend.

Anna lächelte zufrieden. „Es freut mich, daß unsere Anklagen sich so begeben, Herr von Bogelsberg“, bemerkte sie. „Auch ich finde an der Dame nicht, was andere oft hervorheben, dagegen unendliche, fast lächerliche Präntionen. Diese Mischung von Exklusivität und — Bürgerlichkeit ist unauflöslich, und sie geht doch bei den Leuten durch alles durch. Wie kann man z. B. ein Kind noch „Amalie“ heißen lassen, wie kann man sich, wenn man das Unglück hat, so zu heißen, auch noch bei dem angestrichelten Namen nennen? Ich muß bei ihm sein an das Wort des Räubers Morz denken: „Du weinst, Amalie!“

Bogelsberg lachte pflichtmäßig. Dann meinte er mit wieder gewonnenem Ernste: „Sie und ich begegnen einander wieder, gnädige Frau! Ich gehe viel auf den Namen des Menschen; er drückt für unsere Freunde und Bekannten unsere Beziehung aus, umfaßt uns ganz und gar; mit ihm wendet man sich an uns selbst. Und doch sind so wenig Eltern fähig, zu begreifen, was sie ihrem Kinde mit solchem Namen guttun, was sie ihm Böses mit demselben anhängen können.“

„Wie denn Sie reden!“ sprach sie lebhaft. „Ich denke ja gerade so. Sie haben, wie ich auf Herr Morz sah, einen bürgerlichen Namen, Herr von Bogelsberg.“

„O ja, ich bin so ziemlich gut sortiert. Aber Sie, gnädige Frau! Ich habe nie einen jenseits gehört, und ich gehe so Ihnen offen — als ich ihn zuerst vernahm, regte sich bei mir das Verlangen, mit Ihnen bekannt sein zu lassen. Edeltrud — wie schon das ist! Es gibt uns so gleich ein so anständiges Bild von der Person derjenigen, die den Namen trägt.“

Die Wangen der jungen Frau bedeckten sich mit einer roten Röte, und mit ihr so sah das Haupt leicht gehigt, die Wangen geküßt, als in den reinen Jagen ein leichtes, träumerisches Lächeln, erschien sie dem Offizier so schön, daß seine Hände mit dem Besuche ungeachtet der Verwandlung auf ihr ruhten und sie herab nicht ließ.

Sie sah endlich auf und wieder nieder, und sie loge dann gedankt. „Edeltrud? Ja, so nannte ich mich vorhin, als Morz.“ „Ja, war damals so schön und so schön,“ sagte er, „wie jedes Mädchen einmal. Man denkt

stimmungen beantragt, am solchen Mißbrauch vorzubeugen. Die Kommission sei aber der Meinung gewesen, daß solche Fehlsprüche wohl kaum vorkommen dürften und wo sie vorkämen, würde eine höhere Instanz sie sofort aufheben. Auf Grund des Unnaer Falles hat Genosse Stadthagen den Antrag erneut gestellt. Das Gericht billigte dem Genossen Henckler den Schutz des § 193 zu. Nach Ansicht des Gerichts hat die Meinung des Jungen zur Sozialdemokratie zur Verfügung der Fürsorgeerziehung nicht mitgewirkt. (Aber im Urteil steht es doch!) Henckler konnte aber in dem Passus eine Beleidigung der sozialdemokratischen Partei erblicken. Er war berechtigt, durch die „Arbeiter-Zeitung“ die Partei in Schutz zu nehmen. Doch habe er sich der formellen Beleidigung schuldig gemacht. Das Gericht verurteilte ihn daher zu 500 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte sechs Wochen Gefängnis beantragt.

Russische Polizeipraktiken in Köln.

Die Sitzung vom Freitag begann 9 Uhr. Die Vernehmung des Inspektors Rauch wird am Dienstag erfolgen. Einige Zeugen sind wieder ausgeblieben. Dann wird die Beweisaufnahme fortgesetzt, die wieder tolle Dinge zutage fördert. Polizeipräsident Wegmann betont, er habe deshalb seine Inspektoren mit der Umfrage, ob Geschenke angenommen worden seien, betraut, um den Verdacht der Beeinflussung zu vermeiden. Am Donnerstag ist erst wieder ein Geschenk von 500 Mk. vom Rennverein eingelaufen. — Der Angeklagte stellt ausdrücklich fest, daß auch er immer nur von Geschenken gesprochen habe, und daß in seinem Artikel von nichts anderem die Rede sei. — Die Verlesung der Aussagen der Polizeibeamten, die die Verteidigung für höchst ungenau erklärt, nimmt dann längere Zeit in Anspruch.

Polizeikommissar Antony äußert sich über die Konzeptionsfrage Rasquin. Er gibt zu, hier von Klingel gesprochen zu haben. — Rasquin bekennt, daß die verheiratete Tochter des Inspektors jetzt die 100 Mk. zurückerstattet habe.

Der Zeuge Kredels, Buchhalter bei Bardenhauer, bestätigt, daß er die Frau Godel aufgekauft habe, um ihr wegen ihrer Aussage über Bardenhauer Vorhaltungen zu machen. Er will die Aussage verweigern, ob an die Polizei Geschenke gemacht worden seien, er gibt aber die Möglichkeit zu. Auf die Frage, ob seine Firma Geschenke gemacht habe, verweigert er die Aussage. — Rechtsanwalt Heine: Der Zeuge hat dazu kein Recht. — Der Vorsitzende ist der gleichen Meinung und der Zeuge gibt in ausweichender Weise die Möglichkeit solcher Geschenke zu. Er wird nach Geschenken an Inspektor Rauch gefragt und verweigert aufs neue die Aussage.

Zeuge Ettelt verweigert die Aussage auf die Frage, ob er für die Erlangung einer Wirtschaftskonzession oder durch einen Mittelsmann Geld gegeben habe.

Der Zeuge Pott, der Schwager Ettelts, schildert die Versuche, auf das von ihm erbaute Haus für seinen Schwager die Konzession zu bekommen. Ein Mitglied des Stadtausschusses hat ihm gesagt, daß der Ausschuss nicht über die Entscheidung der Polizei hinausgehe; darauf hat der Zeuge Frau Botisch gebeten, auf ihren Mann einzureden. Die Frau ist später zu ihm gekommen, hat über Geldschwierigkeiten geklagt und um 500 Mk. als Darlehen gebeten; das Geld ist gegeben worden, die Konzession war noch nicht erteilt; erst nach einem Besuch des Dezenten im Präsidium hat er sie bekommen. Das Darlehen ist bis heute noch nicht zurückbezahlt worden. Auf die Frage, ob Inspektor Botisch zugunsten der Konzessionserteilung tätig gewesen sei, bemerkt Pott, daß dieser wohl ein gutes Wort für ihn eingelegt habe. Das Geld ist nicht verschenkt worden. — Vorsitzender: Sie nennen es Darlehen, kann es nicht auch Geschenk genannt werden? — Zeuge: Vielleicht. — Auf die Frage von Merk und Sellmann, ob nicht auch noch ein zweiter ziemlich hoher Betrag — es handelt sich um 500 Mk. — gegeben worden sei, antwortet Botisch, er könne das nicht mehr bestimmt sagen.

Der Zeuge Rosenthal hat Konzeptionsjünglingen wiederholt empfohlen, sich an den Gauwirt Kirch zu wenden. Einmal seien bei Kirch 1000 Mk. oder 1500 Mk. deponiert worden. Kirch wisse den Weg zu Konzeptionen.

Inspektor Botisch versucht sich gegen die Aussagen des Zeugen Pott zu wehren, er wisse von dem Darlehen nichts. — Pott bestreitet, von dem Inspektor Botisch energisch abgelehnt worden zu sein. Dieser gibt schließlich zu, daß ihm Pott 300 Mk. angeboten und seine Frau ihm später erzählt habe, daß Pott ihm nur das Geld habe geben wollen.

Zeuge Parnier wurde von Rosenthal zu Kirch gewiesen. Ersterer hat Kirch gefragt, was denn die Konzession

für die Erde und ihren Staub, über die armelige Menschheit so hoch erhaben. Da ließ ich mich Edeltrud nennen und hieß auch selber mich gern so. Allein, nachher, wo ich Frau ward und herabstieg, wie eine Jäh, da gab ich den Namen auf. Er paßte nicht mehr zu mir, und mein Mann liebt ihn nicht. Der heißt mich, wie ich gleichfalls getauft bin und wie auch mein Vater mich wohl rief — einfach Anna. Und das ist gut. Das Leben ist doch im ganzen darauf gerichtet, uns zu dämpfen und bescheiden zu machen, und dem entspricht das simple Wort.“

„Das Tieffte und Höchste in uns, das Reinste und Schönste bleibt doch immer hoch über aller Armseeligkeit und Gewöhnlichkeit der Erde,“ versetzte er nach einer Weile in gedämpfter und doch gehobener Stimme. „Das ändert sich niemals. — Ich bleibe bei dem alten Namen. Edeltrud — es ist etwas so Stohes und Reines darin, etwas so Graziöses und Heiliges!“ — Er hatte den Arm auf den Tisch gelegt und schaute, wie voll von Gedanken, in das Licht der Lampe. — Sie sah ihm gegenüber, die Augen gesenkt, wie verhin, die Wangen leicht gerötet; man sah, daß sie rasch eintrat, aber zu vernennen war davon nichts, und es war in dem dämmerigen Gemache totentstilt.

Er senkte endlich die Augen auf sie und umfaßte sie mit einem langen Blick, ohne daß sie freilich etwas davon zu spüren schien. Und wieder nach einer Weile beugte er sich leicht noch weiter vor, so daß über dem nicht breiten Tische sein Atem fast ihre Wangen berühren mußte, und wie aus dem tiefsten Herzen heraus sprach er gedämpft: „Edeltrud!“

Sie zuckte zusammen und schaute auf — über und verwirrt, bang und befürcht, erschreckt und schmachend — alles das lag in dem flüchtigen und doch so tiefen Blick, alles, was durch ihre Seele schoss und aus ihr empor ins Auge; alles zeigte sich in dem einen Moment des Aufschauens, und er erkannte es, und er ließ ihr nicht Zeit zur Fassung, zur Benennung. Denn als die Wimper wieder zur Ruhe kam, ein wenig bleichen Wangen gesenkt war, und als sie gepreßt aufatmete, legte er im leiseren Tone: „Edeltrud!“ — O, wenn Sie wüßten, was welch ein Gefühl in mir das empfindet!“

Ihr war zu Mut, als beide und zitterte alles um sie her, so traute sie die Worte, und dennoch vermochte sie sich nicht zum Wort zu erheben — war sie nur zu bezaubert durch das Unverwundbare und Ungeahnte, oder sprach der Ton dieser Worte, sprach das Wesen und Wesen des Sprechers zu schmeichlich und zu beruhend zu ihrer gereizten Stimmung, zu ihren aufgeregten Sinnen, zu ihrem schmerzhaften Herzen? (Fortsetzung folgt.)

stoffe, er hat dann 1500 Mk. bei Kirch deponiert; über die Verwendung hat Kirch nichts gesagt. Da die Konzession nicht erteilt wurde, forderte der Zeuge später das Geld zurück und erhielt es. — Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß die auf der Bank deponierten tausend Mark vorzeitig abgehoben worden sind? — Zeuge: 1907 oder 1908 sind 500 Mk. abgehoben worden, weitere 500 Mk. hat der Zeuge von den 1500 Mk. damals unmittelbar an Kirch gegeben. Als er von Kirch die ganze Summe zurückverlangt habe, soll Kirch gesagt haben, er möge nicht so viel Lärm machen, denn der eine, Rauch, sei schon fort nach Hannover. Der Zeuge weicht der Antwort aus und will Kirch niemals nach der etwaigen Verwendung des Geldes gefragt haben.

Unter allgemeiner Spannung wird darauf der Restaurateur Kirch aufgerufen. Er hat mit Rauch beim Militär gedient und einen freundschaftlichen Verkehr mit ihm unterhalten. Auf die Frage, ob er eine Konzeptionsfabrik gehabt habe, sagt Kirch, daß viele Konzeptionsjünglinge zu ihm gekommen seien. Alle Inspektoren haben in seinem Lokal sehr häufig verkehrt. Es sei richtig, daß er wiederholt Geld angenommen habe. Er habe zum Zweck der Konzeptionserteilung den Beamten niemals Geld gegeben. Zeuge gibt aber zu, an Beamte, u. a. an Rauch, Darlehen gegeben zu haben, die später zurückgezahlt wurden. Kirch räumt dann ein, auf die zuständigen Beamten eingewirkt zu haben, Konzeptionen zu erteilen. Bei dem Restaurateur Wolff hat er wiederholt mit Botisch und Rauch Wein und auch Sekt getrunken, wobei sehr hohe Zechen, bis zu 60 Mk., gemacht wurden. Der Zeuge ist sich nicht bewußt, die Beamten zu pflichtwidrigen Handlungen durch Geschenke verleitet zu haben. Er wird gefragt, ob dieses Zechen eine Entschädigung für die Gefälligkeiten in Konzeptionsjahren darstellen sollten. Der Zeuge antwortet darauf ausweichend.

Nach einer kurzen Pause wird neben anderen Zeugen der Direktor Nörtlinger von dem großen Etablissement „Groß-Köln“ vernommen. Nach längerem Zögern gibt er zu, daß dreimal 200 Mk. an die Schuhmannsstube abgegeben wurden. Das Geld erhielt das erstmal der Inspektor Rauch. Durch die Verteidigung wird festgestellt, daß eine Genehmigung des Präsidenten zur Annahme dieser Geschenke hätte eingeholt werden müssen. — Der Angeklagte stellt fest, daß in diese Kasse der Schuhmänner häufig allerhand Beträge fließen. — Zeuge hat den Inspektoren wiederholt Frühstück und Frühstücke ins Haus geschickt. Auf die Frage, ob die Unterwirtschaften seines Etablissements Geschenke gegeben hätten, antwortet der Zeuge sehr ungenau. Er gibt zu, daß er die Kassen eines großen Zerstellers im Gürzenich, bei dem die Polizeinspektoren besonders saßen, allein bezahlt habe.

Der Rentner Steinhäuser, früher Wirt des großen Etablissements „Karl der Große“, hat vor längerer Zeit an einen Inspektor zweimal für Ueberwachung 100 Mk. geschickt, die er nie zurück erhielt.

Der Zeuge Schwabach bekennt, der Stadtverordnete Konzeptionsrat Leidencker hat einmal Beamten 500 Mark für Ueberwachung der Wohnung während der Zeit der Sommerfrische geschickt. Dieses Geld ist, wie der Zeuge selbst jagt, unter höhere Beamte verteilt worden.

Der Zeuge Häuser kam in das Hotel Rindhammer zu einer Zeit, als er um eine Konzession nachgesucht hatte, er wußte, daß er dort die Inspektoren Rauch und Botisch treffen würde, setzte sich zu ihnen und bezahlte ihnen ihre Zechen.

Sensationell gestaltet sich die Vernehmung des Zigarrenhändlers Marwid. Der Zeuge ist eng befreundet mit dem Inspektor Botisch und kommt sehr oft mit ihm im Restaurant Zücher zusammen. Viele wenden sich an den Zeugen, damit er ihnen Konzeptionen besorge. In einem Falle hat er 500 Mark bekommen, damit er Fürsprache für den Betreffenden einlege, die Konzession sei erteilt worden. Mehrfach sind ähnliche Fälle vorgekommen. Der Zeuge hat Geld genommen und sich dann um die Konzeptionen bemüht. Er erklärt, daß er an Botisch nie bares Geld gegeben habe, wenn er auch manchmal die gemeinsame Zechen bezahlt habe. Zeuge: Ich sollte für Herrn Braudmann wegen seiner Wirtschaftskonzession bei den Polizeibeamten Fürsprache halten. Dafür erhielt ich einen Geldebtrag. Vorsitzender: Wieviel? Zeuge: 500 Mark. (Anhaltende Bewegung im Zuschauerraum.) Vorsitzender: Wofür hatten Sie denn dieses hübsche Sümmchen verdient, Herr Marwid? — Zeuge: Ich hatte doch mit Herrn Inspektor Botisch gesprochen. (Bewegung.) — Vorsitzender: Woher kannten Sie den denn? — Zeuge: Ich war mit Herrn Rauch und Herrn Botisch eng befreundet. Wir waren Herzensfreunde. (Lebhafteste Heiterkeit.) Geld habe ich ihnen aber nicht gegeben; wir waren alle Stammgäste im Restaurant Zücher. — Verteidiger Heine: Was haben Sie nun für das Geld geleistet? Zeuge: Ich bin auch beim Stadtausschuss gewesen; da habe ich auch einen guten Freund. (Heiterkeit.) Verteidiger Dr. Merk: Haben Sie für Herrn Braudmann nicht noch eine Konzession vermittelt? Was haben Sie dafür bekommen? — Zeuge: Na, auch 500 Mark. (Anhaltende Bewegung.)

Die Verhandlung wird dann auf Sonnabend vormittag verlagert. Täglich melden sich bei der Verteidigung noch viele Personen, die über die schon behandelten und über neue sehr gravierende Fälle aussagen wollen. Die bisherigen Befundungen der Zeugen haben bereits in Köln die größte Aufregung verursacht.

In der Sitzung am Sonnabend morgen wird zunächst mitgeteilt, daß der Zeuge Expeditur Wilhelm Licht wegen Ertrankung nicht erscheinen kann, es soll bei kommissarischer Vernehmung Lebensgefahr vorliegen; Licht soll mit seinem Bruder Friedrich, der plötzlich auf Reisen gegangen ist, darüber ausfragen, ob der Inspektor Rauch, dem das Führwesen unterhand, von ihm Präzente erhielt. Die Firma soll sich das Monopol für Gefangenewagen gesichert haben. Wilhelm Licht soll vom Gerichtsamt so schnell als möglich untersucht werden; Inspektor Wiedemann wird damit beauftragt. — Dann wird festgestellt, daß die Kasse der Schuhmannsstube nur zwei Buchungen enthält, während nach den Aussagen des Direktors Nörtlinger dreimal je 200 Mark gegeben worden sind. Die ersten 200 Mark im Jahre 1912 sind an den Inspektor Rauch geschickt worden.

Zeuge Fuhrunternehmer Zimmer hat die Konzeptionsnierung von 30 neuen Autobroschüren erbeten und erhalten. Er gibt zu, täglich mit den Inspektoren im Brauhaus gewesen zu sein, Geschenke will er nicht gegeben haben.

Zeuge Gisoia, Sekretär des Rennvereins, äußert sich über die Geschenke des Rennvereins, der jährlich 300 bis 500 Mark gab, hauptsächlich wegen Beaufsichtigung und Unterdrückung der Buchmacher. Diese Beträge gingen an die Polizeistaffeln; nur ein Wachmeister bekomme eine direkte Vergütung von 10 Mark, ebenso die auswärtigen Beamten, die täglich 10 und 25 Mark erhalten. Man verhandelte lange darüber, ob diese Tätigkeit auf dem Rennplatz eine dienstliche oder außerdienstliche sei.

Unter allgemeiner Bewegung verweigert dann der Zeuge Weinberg die Beantwortung der Frage, ob unter den Buchmachern Geld für die Polizei genommen worden seien. Es haben also die nämlichen Beamten von diesen Leuten Geld bekommen, die amtlich die Buchmacher unterdrücken sollten, wie Verteidiger Dr. Merk ausdrücklich feststellt. Der Zeuge verweigert abermals die Aussage auf die Frage, ob Geld an den Inspektor

Land schutz gegeben worden sei, der die Aufsicht auf dem Rennplatz gehabt habe. Der Staatsanwalt erhebt Protest dagegen, daß die Auslagenverweigerung schon ohne weiteres eine Verletzung der Fragen sei.

Im Auftrage der Brauerei Winter hat der Zeuge Rutzsch Meyer Hafen zu den Inspektoren Wotisch, Rauch und Landschütz nach einer Treibjagd gebracht. Wotisch will mit Winter befreundet gewesen sein.

Zeuge Walter ist Schauffeller im Amerikanischen Vergnügungspark. Auf Befragen des Angeklagten bestätigt er, daß der Buchhalter des Etablissements Thiele, ihm wiederholt auffällige Bemerkungen über die drei Inspektoren gemacht habe. Es sei nicht mehr schön gewesen, wie die Herren geschmaukt und getrunken hätten. Daß die Zeugen von diesen befragt worden sind, glaubt der Zeuge nicht. Er ist Unternehmer des Etablissements; auf Befragen der Verteidiger wird festgestellt, daß jede einzelne Unternehmung konfessionell werden muß, der Direktor Holländer jedoch sämtliche 17 oder 18 Wirtschaftskonfessionen innehatte. Darüber soll der Degerment für das Konfessionswesen vernommen werden. Auf Befragen des Angeklagten bestätigt der Zeuge, daß man in Wirtkreisen über die Massenkongregationen des Ausländers Holländer (Holländer kam aus Galizien) sehr erbittert gewesen sei. Der Zeuge sagt noch, obwohl er seit 25 Jahren in Köln wohne und fast ganz unbekannt sei, habe er sich vergeblich um eine nur vorübergehende Konfession beworben. Ein gewisser Sauer habe ihm noch erklärt, daß eine Tanzkonfession diesen 5—6000 Mark kosten würde. — Verteidiger Heine: Die Übertragung der Konfessionen Holländers an andere, die nicht konfessionell und nicht Vertreter waren, sondern für eigene Rechnung arbeiteten, war ungesetzlich.

Der Kommissionskommissar Streichert, zu dessen Amtsbereich der Vergnügungspark gehört, sagt aus, daß gegen Holländer viele Klagen eingegangen seien, und manches hätte er für rechtswidrig gehalten, wenn es auch nicht genau bewiesen werden konnte. In drei Jahren seien über 100 Anzeigen eingegangen. — Angeklagter Sollmann: Ich stelle fest, daß der Kommissionskommissar Geigesverletzung für vorliegend hält; der Zeuge Walter ist aber wegen der gleichen Behauptung angeklagt worden.

Zeuge Schmitz, früher Möbeltransporteur bei der Speditionsfirma Licht, hat zu Weihnachten Präsentkörben mit Sekt, Wein, Kognat, Wurst an die Inspektoren Rauch, Wotisch, Elben geschickt. — Verteidiger Heine: Bei dieser Firma handelt es sich wohl nicht um „Stammgäste“. (Lebhafte Heiterkeit.) Der Zeuge sagt dann, Friedrich Licht sei einmal morgens mit schwerem Kopf gekommen und habe gesagt: Das hat heute wieder mal Hunderte mit den Inspektoren gekostet. (Bewegung.)

Es kommt dann zu einer Auseinandersetzung über das Polizeihandbuch des Inspektors Elben, das den Beamten aufgetragen worden sei. Elben bestreitet Unkorrektheiten.

Der Zeuge Kaufmann Karl Fuchs führt Fälle an, wo Schulkinder für Nichterstattung von Anzeigen Geld bekämen. — Verteidiger Heine: Der Angeklagte hat nicht den Wunsch, Schulkinder durch Namensnennung zu belästigen. — Es kommt über diese Frage zu Auseinandersetzungen, als sich ein Zeiger über die Methode der Verteidigung erregt beschwert. — Verteidiger Heine: Wenn die armen Teufel etwas annehmen, so wiegt das viel leichter als das Schmiergeld der Höheren. — Der Zeuge bekundet dann, daß einige Baumunternehmer Wechsel von Polizeibeamten diskontiert hätten. — Staatsanwalt und Polizeipräsident protestieren dagegen, daß die Schulkinder elend bezahlt würden.

Da Direktor Holländer sich hartnäckig weigert, vor Gericht zu erscheinen, und auch sein Buchhalter Thiele der Ladung der Verteidigung nicht Folge leistet, beschließt das Gericht, letzteren von Amtswegen zu laden, um seine Vernehmung zu erzwingen. Kriminalinspektor Wiedemann teilt mit, daß die Adresse des Friedrich Licht nicht zu ermitteln sei. Seine Frau begründete das mit der Bemerkung, ihr Mann sei sehr „schreibfaul“.

Polizeikommissar Giesmann gibt eine längere Darstellung der Fälle, die der Zeuge Schwalbach anführte. Er will damals die Gelder, u. a. die 500 Mk. des Kommerzienrats Legendeder, nicht für sich behalten, sondern ordnungsgemäß gemeldet haben. Das Geld sei verteilt worden.

Der Zeuge Fabrikant Dempewolff hat einmal für die Ermittlung gestohlener Metallgegenstände 100 Mk. an Kriminalbeamte gegeben. Von den gestohlenen Sachen ist ein Drittel zurückgekommen. — Es kommt zu einer langen Auseinandersetzung über die sogenannten Vigilantengelder, wobei sich ergibt, daß die politischen Vigilanten höhere Spesenfelder erhalten. Der Meister Dempewolffs, Zeuge Dreher, Ademaacher, bestätigt die Angaben Dempewolffs. Vorsitzender: Wie ist nun das Geld gegeben worden? — Zeuge: Ich habe es einfach einem Beamten gegeben. — Vorsitzender: Haben Sie denn da nichts gesagt? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Sie haben nichts gesagt, der Beamte hat nichts gesagt, und da waren die 100 Mark weg. (Gr. Heiterkeit.)

Auf eine Anzahl Zeugen wird verzichtet. Die übrigen Zeugen werden auf Dienstag bestellt. Montag finden die kommissarischen Vernehmungen der Ertrankten statt.

Gewerkschaftsbewegung.

Geschäftspraktiken der Arbeitswilligenvermittler. Die Streikbrechervermittler haben schlechte Konjunktur. Ihr Warenabfall im Inlande muß naturgemäß ein sehr niedriger sein, weil in den letzten Wochen Streiks wenig geführt wurden. Schließlich ist ihr Geschäftsanschein auch bei ihren Abnehmern, bei den Unternehmern, nicht gestiegen, wenn, wie es erst in den letzten Tagen wieder einmal geschah, vor Gericht nachgewiesen wurde, daß sie die Unternehmer offenbar betrügen, indem sie allerhand zusammengelesenes Volk für teure Speisen als qualifizierte Arbeiter ausgeben und den Unternehmern als Streikbrecher schicken. In dieser Zeit schlechter Geschäftsverhältnisse versuchen die Herren im Auslande Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, damit deutsche Art auch dort eine Stätte findet. Eine Firma Lindenberg u. Meyer aus Wandsbeck bei Hamburg offeriert sich in Belgien einem geehrten Kundenkreis. Die gedruckten Briefbogen der Firma machen den Eindruck, als ob es sich bei ihren Geschäftsabschlüssen um Wunder was für Geheimnisse, oder gar um ein höchst geheimes Gewerbe handele, was doch wohl nicht behauptet werden kann. Nicht nur sieht in großen Lettern am Briefbogenkopf: Streng vertraulich, sondern den Kunden wird auch die Weisung gegeben: Im Interesse der Sache ist strenge Diskretion erforderlich. Es wird höflich gebeten, bei Beantwortung diesbezüglicher Schreiben keine Postkarten zu benutzen. Sonst untersteht sich das Anerkenntnis schreiben von denen anderer Arbeitswilligenvermittler wenig. Es wird den Unternehmern versprochen, innerhalb 24—48 Stunden jeden Betrieb mit ca. 1500 Handwerkern und Arbeitern und eventuell mehr besetzen zu können. Fragt mich nicht wie! Interessant ist nur die Behauptung in dem Schreiben, daß viele industrielle Unternehmungen sowie Arbeitgeberverbände Verträge auf Jahre hinaus mit der Firma Lindenberg u. Meyer abgeschlossen haben. Sämtlich jahren die Unternehmer bei diesen Geschäftsabschlüssen so gut wie die Herren Arbeitswilligenvermittler. Dem Schreiben der Firma Lindenberg u. Meyer sind dann eine Reihe Anerkennungs-

schreiben bestellter Firmen beigebrückt. So bedankte sich die Feuerstelle des Vereins Hamburger Reeder im Jahre 1909 für 1000 gelieferte Streikbrecher, die Getreidehebergesellschaft in Hamburg für 300 im Jahre 1911 überwiesene Streikbrecher, die Breitenburger Portlandementfabrik in Lägerdorf für 800 Mann, die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für 800 Mann usw. Eine altrenommierte Firma also, die mit Anerkennungs schreiben vom Jahre 1907 bis in die Jetztzeit hinein aufwarten kann. — Wahrscheinlich sind die beiden Geschäftsinhaber gute Patrioten, die mit ihrer Geschäftserweiterung über die deutschen Grenzpfähle hinaus durch Streikbrecherlieferungen das Ansehen der deutschen Nation noch zu erhöhen trachten.

Der Widerstandsbund der Bankbeamten, der im Verbands deutscher Bankbeamten angesammelt wird, beträgt jetzt nach einer Weihnachtsammlung von 5663,11 Mark insgesamt 38 820,34 Mark. Für den Anfang ganz respektabel. Die Bankbeamten aber sollten in ihrer Opferwilligkeit nicht erlahmen, denn sie werden gleich den Arbeiterorganisationen zu der Erkenntnis kommen, daß finanziell starke Organisationen nötig sind, die Interessen ihrer Mitglieder tatkräftig zu wahren.

Calumet.

Aus New York wird uns geschrieben:

In Calumet, dem Hauptlage des Kupferdistrikts im mittlerecklichen Michigan, bewegte sich am 29. v. M. ein mettenlanger Trauerzug von Bergarbeitern durch die Straßen, und tauende bildeten Spalier für die vierzehn Leichenwagen und die 39 im Zuge auf Männersehultern getragenen Kinderfärge. Die Toten, die auf einem tief verschnittenen Friedhof am Superior-See bestattet wurden, waren Opfer einer Panik, durch einen falschen Brandalarm hervorgerufen, während das Streikervölken von Calumet und der Umgegend in einem großen Lokale des Ortes am Weihnachtsabend festlich beisammen war. Im ganzen wurden hierbei 72 Personen, Männer, Frauen und Kinder, erdrückt. So sehr aber auch die Arbeitererschaft des ganzen Landes an dem Schmerze und der Trauer teilnimmt, die in diesen Tagen die nach monatelangem heroischen Kampfe mit den Kupferbaronen und ihren gedungenen Verbrecherhorden von einer so furchtbaren Katastrophe betroffenen Arbeiterbevölkerung von Calumet erfüllt, so sind es doch noch mehr die Gewaltorgien des verbrecherischen amerikanischen Kapitalismus, die zurzeit das Proletariat der Union aus seiner sprichwörtlichen Lethargie aufrütteln. Dem Unglück der Armen ließ die bestehende Klasse von Calumet eine brutale Vergewaltigung folgen, deren unmittelbare Opfer unser tapferer Genosse Charles M. Moyer, der Präsident des Erzgräber-Verbandes des Westens (Western Federation of Miners), und der Gewerkschaftsbeamte Tanner waren. Beide Streikführer wurden durch einen honorigen Mob, während sie sich in einem Hotel mit Vertretern der Bergwerksgesellschaften in Beratung befanden, ergriffen und unter hohen Mißhandlungen und Todesdrohungen gewaltsam hinweggeschleppt und auf einen den Ort verlassenden Bahnzug gebracht; den Moyer in halbverwundtem Zustande erreichte. Unser Genosse war während des Zuges der Bande nach dem Bahnhof das Opfer fortgesetzter Mißhandlungen, und wiederholt wurde auch auf ihn geschossen. Eine Kugel drang ihm in den Rücken, und aus Chicago, wo Moyer sich jetzt in Hospitalbehandlung befindet, wurde heute morgen gemeldet, daß sein Befinden zu Besorgnissen Veranlassung gebe, da die Kugel sich in gefährlicher Nähe empfindlicher Organe verschoben habe. Nach den Meldungen aus Calumet ist es keine Frage, daß Moyer und Tanner, als man sie zu der Konferenz nach dem Hotel lud, Opfer einer hinterlistigen Verschwörung waren. Fünzig bis hundert Kerle waren selbst nach den Mitteilungen der bürgerlichen Blätter, die plötzlich in das Zimmer eindringen, um sich an den zu friedlicher Verhandlung gekommenen Arbeiterführern in der beschriebenen bestialischen Weise zu vergreifen. Der freche Gewaltakt ist übrigens nur ein neues Beispiel des schon seit April dieses Jahres im Streikrevier bestehenden kapitalistischen Terrorismus, der von den „Deputy Sheriffs“, d. h. der gemieteten Knüppel- und Revolvergarde der Grubenbarone, in Verbindung mit einer die Honoratioren der Stadt vereinigen „Bürger-Allianz“ etabliert werden durfte, und der seine Mordversuche an dem pflichtgetreuen Gewerkschaftsleiter war auch nur ein Glied in der Kette mörderischer Ueberfälle dieser Schurken auf die Streikenden. Ueberfälle friedlicher Arbeiter in ihren Häusern waren schon längst an der Tagesordnung, und erst um die Zeit des nationalen „Dankjagungstages“ wurden drei schlafende Arbeiter von eingedrungenen Kapitals-Mietlingen erschossen. In keinem einzigen Falle wurden die Täter zur Rechenschaft gezogen. In Michigan herrscht zurzeit dieselbe Anarchie von oben, mit der die herrschende Klasse in diesem freien Lande einer jeden, noch so friedlich geführten Streikbewegung der unfähig verachteten „Sunnen“, der eingewanderten Proleten zumal der Gruben- und Hüttenindustrie, begegnet, und wie man sieht, wurden mit der Mißhandlung und Verschleppung Moyer nur die an demselben Genossen, sowie an Haywood und Pettibone von den coloradischen Grubenbaronen nach der Bunker-Hill-Affäre verübten Gewalttätigkeiten wiederholt. Nur hatte man sich in Colorado noch die Mühe gegeben, eine auf Dynamiterei und Mord lautende Anklage gegen unsere Genossen zu fabrizieren, die freilich trotz der Heereien Ehren-Roosvelts, ihren Zweck, die Gewerkschaftsführer an den Galgen zu bringen, verfehlte. Worin bestanden aber die jetzt unseren vergewaltigten Genossen zur Last gelegten Verbrechen? Nun, Genosse Moyer hatte sich den besonderen Zorn der die Regierungsgewalt usurpierenden und ihre Anweisungen von den Grubenverwaltungen empfangenden „Bürger-Allianz“ dadurch zugezogen — so meldet die bürgerliche Berichterstattung, daß er den Hinterbliebenen der Panik-Opfer riet, keine Unterstützung seitens derselben Bourgeois anzunehmen, von denen sie erst wenige Tage vorher als „unwürdigen schmerzhaften Bürger“ beschimpft und mißhandelt worden waren. Außerdem machte man unsere Genossen für den Artikel eines im Streikgebiet erscheinenden finnischen Parteiblattes verantwortlich, das den falschen Alarm, der zu der verhängnisvollen Panik führte, als einen teuflischen Anschlag der Bürger-Allianz hinstellte. Unser finnisches Parteiblatt hatte zehn, von Augenzeugen ab-

gegebene und vor einem Notar beschworene Schilderungen der furchtbaren Vorgänge veröffentlicht, und danach scheint es kein Zweifel, daß der Alarm von außen kam. Ein ziemlich genau beschriebener, wohlgestellter Mann erschien in der Tür, den Hut tief ins Gesicht gedrückt, und rief „Feuer“ in den Saal hinein. In den eidlichen Erklärungen werden noch andere, schwerwiegende Verdachtsmomente aufgeführt, die zum mindesten eine gehörige Untersuchung von Gerichtswegen erfordern, und wäre es nur, um Klarheit über die Rolle der Polizisten und der von den Grubengesellschaften in Dienst gestellten „Sicherheitswächter“ zu schaffen, die es ansehnend darauf abgesehen hatten, die Panik noch zu verschärfen, und die Niederstürzenden oder Ziehenden noch wirgten und verknüppelten. Auf diese Anklagen hatten die Behörden bisher nur eine Antwort: Unterdrückung unseres Parteiblattes und Verhaftung ihrer sämtlichen Angestellten! Zum Glück hat es jetzt bereits allen Anschein, als ob die Vorgänge in Michigan zu einem Proteststurm im Lande führen solle, der nicht auf die sozialistischen Arbeiter beschränkt bleiben wird.

Ausbeutung der Handwerksburschen

Unlängst erließen der Landesdirektor der Provinz Hannover und der Landeshauptmann von Westfalen einen Aufruf an die milbherzigen Bürger, keinem Handwerksburschen mehr eine Gabe zu reichen, sondern sie an die Wanderarbeitsstätten zu verweisen. Wie dort für die Handwerksburschen gesorgt wird, geht aus folgender Schilderungen hervor:

Wer als mittelgroßer Wanderer Westfalen oder Hannover betritt, wird von der Polizei angehalten. Entweder muß er sich als Landstreicher bestrafen und schließlich ins Arbeitshaus schicken lassen, oder er wird für seine ganze Wanderung unter ständiger Kontrolle gehalten. Hierzu wird ihm auf der nächsten Wanderarbeitsstätte ein Wanderchein ausgestellt. Damit muß er sich am Abend jeden Tages auf einer der 26 Stationen melden. Aber nicht bei einer beliebigen — er muß ein Wanderziel angeben; die nächste Tagesreise wird ihm genau vorgeschrieben. Wenn er vom vorgeschriebenen Wege abweicht, wird er als Landstreicher behandelt. Stimmt alles und ist der Wanderer rechtzeitig in seiner Kontrollstation eingetroffen, so erhält er Abendessen, Nachtlager und Frühstück. Solche pompöse Bezeichnungen liebt die amtliche Wohltätigkeit, obwohl sie nicht zutreffen. Das „Abendbrot“ besteht entweder aus Kartoffeln und Sering oder einer dünnen Suppe, das Nachtlager aus einem Strohlager von zweifelhafter Güte und das Frühstück aus Kaffee und einem Butterbrot.

Für alle diese Herrlichkeiten müssen die Wanderer dann von früh bis Mittag arbeiten. Die Art der Arbeit ist verschieden, meistens wird Holz gespalten oder es werden Steine geklopft, doch werden die Leute auch zu Feld- und Bauarbeiten verwendet. Mittags gibt es dafür noch als Mittagessen eine Suppe und eine Scheibe Brot. Hierauf wird den Leuten der Wanderchein eingehändigt mit der Weisung, daß sie abends 8 Uhr auf der nächsten und im Scheine vermerkten Station eintreffen müssen.

Die Kontrollstationen liegen sämtlich eine gute halbe Tagesreise von einander entfernt. Für die an den Wanderstraßen wohnenden latten Bürger ist das sehr praktisch. Denn wenn der arme Reisende ein paar Stunden gelaufen ist, könnte ihn ja der Hunger verleiten, sich ein Stück Brot zu betteln. Dazu fehlt ihm aber die Zeit — er muß unablässig laufen, um nur rechtzeitig auf der Station einzutreffen. Dort angekommen, gibt der Wanderer den Kontrollschein ab, um ihn am nächsten Mittag nach getaner „angemeßener Arbeitsleistung“ wieder 20—30 Kilometer weiter zu tragen. So geht's tagaus, tagein, bis er die fürsorgliche Provinz durchwandert hat.

Natürlich kommt der Arbeitslose hierbei auf den Hund. Seine Kleider gehen kaputt, seine Kräfte lassen bei der ungenügenden Ernährung nach, er wird bei aller Fürsorge zum „Stromer“.

Die Behörden aber machen ein gutes Geschäft. Während sie den Anschein erwecken, als ob dem arbeitslosen Wandersmann mit der Fürsorge etwas geschenkt würde, kommt man bei näherer Betrachtung zu dem Resultat, daß der Wanderer nicht der Empfangende, sondern der Gebende ist. Seine tägliche „Verpflegung“ hat vielleicht einen Wert von 40—50 Pfg., während seine Arbeitsleistung doch mindestens mit 1,20 Mark bewertet werden muß.

Nicht einmal auf ein tägliches Almosen langt es also, die „Wohltäter“ lassen sich von ihnen noch Gewinne erarbeiten. Es wird höchste Zeit, daß die Gesetzgebung des Reiches dieser „Fürsorge“ ein Ende bereitet.

Das Hochwasser

Der letzten Tage hat nicht nur in Lübeck und der bekannteren Nachbarschaft Unheil angerichtet. Allerorten, von der Ostseeküste und dem Binnenlande, laufen Berichte ein, die von den großen Verheerungen zeugen, die durch Sturm und Hochwasser angerichtet wurden.

In der Danziger Bucht wurde ein Schaden verursacht, der auf Millionen geschätzt werden kann. Glücklicherweise sind bis jetzt keine Menschenopfer gemeldet worden. Viele Telegraphen- und Telefonleitungen sind zerstört. Aus den Badeorten Westerpforte, Weichselmünde, Oliva, Glettau und Zoppot werden schwere Schäden gemeldet. Die Badeanstalten und Gesehänge sind zertrümmert. Der weite Strand gleicht einem Trümmerfeld von Bohlen, Brettern und Balken. Auch Schiffsplanen sind angeschwemmt. Groß ist der Schaden, der an den Hafenerweiterungsbauten in Neufahrwasser angerichtet wurde. Dort hat die Sturmflut schwere Zementblöcke fortgetrieben. Noch trostloser sind die Nachrichten von der Halbinsel Hela. Die Wellen haben die schützenden Dünen überschritten, sind ins Dorf getreten, haben den Wald überschwemmt. In Heisterneit drohen 20 Häuser einzustürzen. Die Bewohner flüchteten auf die Dächer. Die Rettungstationen bei Großendorf und Rappeln sind zerstört, die Rettungsgeräte von den Wellen fortgeschwemmt worden. In Rube-

feld und Püsig-Heisterneß, wo die Landzunge besonders schmal ist, ist sie von der See durchbrochen.

In Stolpmünde ist das Wasser bis in die Hauptstraße vorgedrungen. Der ganze Ort ist schwer gefährdet. Der Stolpfluß, der den Ort durchquert, wird von den Wagen der See zurückgestaut und steigt unheimlich. In dem Dörchen Leba droht das Kirchhaus einzustürzen; die Dämme, auf der es errichtet ist, ist bereits an mehreren Stellen unteripült.

Das Bauerndorf Wussek und das Fischerdorf Buddendorf stehen unter Wasser. Letzteres ist völlig vom tobensten Element eingeschlossen, so daß es von jedem Verkehr abgesperrt ist. Das Dorf Labus, das ebenfalls am Jamunder See liegt, ist auch zum Teil überflutet. Der Ort ist vollständig hinweggespült. Wie viel Einwohner noch am Leben sind, ist unbekannt. Nur durch das Fernrohr kann man erkennen, daß die Dächer der Häuser von der See umspült sind.

Auch die Mosele steigt reizend, sie ist um achtzig Zentimeter gestiegen. Die Schifffahrt ist eingestellt. Die Ufer sind überschwemmt. Das Wasser dringt in den niedrig gelegenen Stadtteilen in die Keller der Häuser. Auch die kleineren Eißelflüsse führen Hochwasser.

Die Nahe ist in den letzten Tagen stark gestiegen. Verschiedene tiefer gelegene Stadtteile in Kreuznach sind unter Wasser gesetzt. Ein weiteres Steigen wird erwartet. An der Ringer Eisenbahnbrücke hat das Wasser einen Stand von sechs Metern erreicht. Vom Oberrhein wird starkes Steigen des Wassers gemeldet. Auch für den Mittelrhein ist stärkeres Steigen zu erwarten, zumal auch der Main und Neckar stark anschwellen. Die Mar ist auf weite Strecken aus den Ufern getreten und hat das Land überflutet. Die Saar steigt gleichfalls stark, so daß in Saarbrücken die Schifffahrt eingestellt werden mußte. Weiteres Steigen ist überall zu erwarten und große Überschwemmungen erscheinen unvermeidlich.

Die Fulda ist heute um 62 Zentimeter gestiegen. Sie überfließt das neue Wehr um mehr als 50 Zentimeter über dem Höchstmaß.

Vom Ausland werden insbesondere aus Belgien Hochwasserschäden gemeldet. Besonders schwer sind Lüttich und Verviers in Mitleidenschaft gezogen. In Verviers ist das Elektrizitätswerk völlig überschwemmt. Die Maschinen stehen still, und es fehlt an elektrischem Licht und an Kraft. Infolgedessen müssen viele Fabriken schließen. Das Rathaus in Verviers ist überschwemmt. In einem Altersheim mußten die Kranken aus dem Schlafsaal getragen werden, da das Wasser in der Höhe der Betten stand. Alle Bäche und kleinen Flüsse in den Ardennenländern sind hochgeschwollen. Die Schleusen sind gebrochen, und überall strömen die Fluten ins Land. Viel Vieh ist im Hochwasser umgekommen. Auch die röhrende Umgebung von Brüssel liegt unter Wasser. Gleiche Nachrichten laufen aus Namur und den benachbarten Dörfern ein. Das bisher vom Wasser verschont gebliebene Kohlengebiet um Charleroi ist seit gestern früh gleichfalls überschwemmt. Das Wasser droht in die Kohlenflöze einzudringen, so daß für die Bergleute Gefahr besteht. Der Kleinbahnverkehr im Kohlengebiet ist zum Teil unterbrochen.

Rußland wurde von einem orkanartigen Schneesturm heimgesucht, das in seiner Stärke bisher unerreicht besteht und bis in den heutigen Tag anhält. Abgesehen von Störungen des Verkehrs in Petersburg und den Vororten hat das Schneetreiben

auf den Bahnverkehr geradezu unheilvoll eingewirkt. Von den gestern fälligen Schnellzügen erreichte kein einziger Petersburg, die meisten blieben bei Pleskau Twer im Schnee stecken und vernichteten die Verwehungen selbst mit Schneepflügen nicht zu bewältigen. Laut telegraphischen Berichten der Gouverneure hat der Schneesturm hundert bis hundertfünfzig Menschenleben gefordert. Einzelne Dörfer und Ansiedlungen sind vollständig unter dem Schnee begraben und von der Außenwelt abgeschnitten. In ganz trostloser Lage sind die Passagiere vieler Sammelzüge, die eingeschneit teils auf offenem Felde, teils bei kleinen Stationen liegen bleiben, so daß die Passagiere Not und Hunger leiden. Allorts sind Truppen zur Beseitigung der Störungen herangezogen, die sie erst im Verlauf mehrerer Tage werden bewältigen können.

Aus Nah und Fern.

Tödliche Unfälle beim Eislaufen. Beim Schlittschuhlaufen brachen Sonntag in Nürnberg auf dem Duggenleichen vier junge Leute ein; einer wurde getötet, zwei sind bereits als Leichen geborgen, der vierte wurde noch nicht gefunden. — Sonntag nachmittag sind im Stadtgraben in Rostock a. d. Oder in der sogenannten Schweinelaide, die beiden elf und dreizehn Jahre alten Söhne des Wasserbauingenieurs Schutz eingebrochen und ertrunken. Die Leichen wurden nach zweistündigem Suchen geborgen.

Eine graußige Verzweiflungstat. Die Familie des Baumeisters Alfred Brag von Soldau, bestehend aus Mann, Frau und fünf Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren wurde am 9. Januar morgens in der Wohnung tot aufgefunden. Die fünf Kinder lagen mit durchschnittenen Adern in den Betten, während die Eltern in Trauerkleidern aneinandergelehnt auf dem Sofa saßen. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden, ebenso lag der Hund mit durchschnittenen Adern in der Wohnung. Am Wohnungseingang fand man einen Zettel befestigt mit der Aufschrift: Vorfahrt, Gas! Sämtliche Gashähne der Beleuchtungsanlage wurden geöffnet vorgefunden. Anscheinend haben pelunäre Verhältnisse die Eheleute Brag veranlaßt, ihren Kindern das Leben zu nehmen und dann selbst freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Explosion in Verida. Bei einer Explosion von Dynamit, das in der Nähe eines Feuers getrocknet wurde, wurden vier Arbeiter getötet und 15 verletzt, darunter mehrere schwer.

Bergwerkungslid in einer amerikanischen Mine. In der Red-Cliff-Kohlenmine in der Nähe von Birmingham in Alaska wurden bei einer Explosion fünf weiße und sieben schwarze Arbeiter getötet. Im Augenblick der Explosion befanden sich über 300 Kohlenarbeiter in dem Bergwerksschacht, jedoch konnten sie sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Als Ursache der Explosion wird Selbstentzündung von Kohlenstaub angenommen.

Ah, ihr Weiber, Weiber... Ein pikantes Ehebruchsmotiv, an das bisher noch kein Lustspielgedicht gedacht hatte, ist dieser Tage in einem Ehescheidungsprozess zwischen zwei Ehegatten, die in Paris leben und deren Namen die französischen Zeitungen nur andeuten, ans Licht gebracht worden. Es handelt sich um ein sehr wohlhabendes und angesehenes Ehepaar aus den besten Bürgerkreisen; der Ehemann ist Maler, und die Frau, die sich auch von ihrem ersten Gatten, einem Unterleutnantsrichter hatte scheiden lassen müssen, besaß aus einem Vermögen das sehr anständige Jahres Einkommen von 20000 Frank. Beide waren etwa 40 Jahre alt, als sie sich vor drei Jahren verheirateten; der Ehemann fand aber schon nach viermonatiger Ehe, während er noch in den Glitterjahren zu leben wähnte, ganz zufällig ein Briefchen, in dem ein Unbekannter die Ehefrau unter recht zärtlichen Ausdrücken zu einem Stellbischein einlud. Bald darauf machte er die Entdeckung, daß seine Frau recht fleißig auf die

in großen Zeitungen erscheinenden Annoncen, durch die mehr oder minder junge Lebemänner zarte Verhältnisse anzubieten suchten, antwortete. Der Künstler beschloß sich zu rächen und stellte seiner Frau eine Falle, in die sie kopfüber und blindlings hineinflüchtete. Er gab selbst eine Annonce auf, durch die ein reicher Präfect die Anknüpfung einer Bekanntschaft „zwecks späterer Ehe“ suchte; das ist die übliche Formel, mittels der die Don Juans der Annoncenwelt flotte Abenteuer suchen und gewöhnlich auch finden. Unter den Antworten, die er erhielt, fand der Maler auch die seiner eigenen Frau. Er begann nun mit ihr unter einer Deckadresse einen eifrigen Briefwechsel, und schließlich sollten auch die Photographien ausgetauscht werden; er bekam das Bild seiner Gattin und schickte ihr dafür das Bild eines sehr elegant gekleideten Mädchens. Die Frau brante vor Begierde, die persönliche Bekanntschaft des starken Mannes zu machen; als sie jedoch ihrem Ziele nahe zu sein glaubte, bedachte der Ehemann das ganze Spiel auf. Das Gericht erklärte den Briefwechsel für einen ausreichenden Schulbeweis und sprach die Scheidung aus, indem es die Frau, die sich lebhaft verteidigte und darzulegen suchte, daß sie noch nicht geübeligt habe, sondern nur auf dem Wege zur Sünde gewesen sei, für den allein schuldigen Teil erklärte.

An die Herren Bürger!

Noch schluchzt Ihr, weil man bei dem guten, Dem braven Köstner hart entschied Und Guert Herz will schier verbluten, Weil es von Reuter leiden sieht.

Tod nun kam nach den böien Wintern Des Mißvergnügens doch der Lenz; Der Reuter trat Euch in den Hintern, Jetzt wird er sicher Exzellenz!

Er haute die Zivil-Grapsche, Nun löschet mild von Falkenhahn Und segnet ihn in dem Gefühle: O selig, ein Soldat zu sein!

Tod Ihr, Ihr Herrn im Bürgerfittel, Erst zahlt Ihr all' die Herrlichkeit, Dann könnt Ihr lahmeheim im Spittel Lobpreisen Deutschlands große Zelt.

Sie ritten gegen Euch Attacken, Sie sperren Euch ins Hundeloch, Macht alles nichts. Ihr schlagt die Hacken Zusammen und dann zahlt Ihr doch!

Sie schreiten frech mit Sporentrasseln Durch Eure Arbeit, Eure Welt, Ihr rettet sie aus den Schlammasseln Mit Euern Töchtern, Euerm Geld!

Ihr küßt die Hand, die Euch geschlagen, Ihr leckt den Stiefel, der Euch trat, Der Säbel fährt Euch in den Maagen, Ihr lachet: 'S ist halt ein Soldat!

So füttert Euern Bopanz weiter, Er frist Euch schon mit Haut und Haar, Auf einmal habt Ihr rannend Reuter, Wo bisher nur ein einziger war.

Der härt ja den Verstand verloren, Wenn er den Rod des Königs trägt Und Euch nicht um die Gletschoren Die Reuten Eurer Rechte schlägt! Rat ich im „Vorwärts“.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: Th. Schwark. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und
Kommissionssitzungen

V. u. A.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“

Geht ein anstehendes, älteres
nach rühmter Grösse, das zu
Bergarbeit und Bergbau
gehört. (57)
Herr Th. Storm, Schmiedstr. 49.

Eine Dezimalwaage
zu kaufen gesucht. (52)
Stroßend. Kohlenstr. 21.

Visitkarten

— H. Ellenbeinckart —
100 Stück von Mk. 1.— an

Die Buchdruckerei des
Lübecker Volksboten:
Johannisstraße 16.

Establisement (26)
Fledermaus.
Täglich von 8—1 Uhr:
Konzert — Gesang
Ur-fidel
Eintritt und Garderie frei.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Lüb. Volksboten.
Johannisstraße 16.

Achtung!
Steinsetzer u. Bemalern.

Versammlung

am Dienstag, dem 13. Januar

abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Kassaberechnung.
2. Bericht von der Vorstands-Konferenz.
3. Kartellbericht.
4. Sämtliche Neuwahlen.
5. Unterlobnstraf.
6. Verschiedenes.

Schreibendes Erscheinen dringend
erforderlich. (267)

Der Vorstand.

Verband der Schneider.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, dem 13. Januar

abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilung vom 4. Quartal.
2. Kartellbericht.
3. Bericht vom Vorstand.
4. Unterlobnstraf.
5. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiterverband

Zahlstelle Lübeck.

General-Versammlung

am Dienstag, dem 13. Januar

abends 8 1/4 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Abrechnung.
2. Neuwahl der Lokalverwaltung und sämtlicher Hilfs-
personen.
3. Berichte.
4. Verschiedenes. (265)

Die Ortsverwaltung.

Achtung!
Geschäftskutscher, Kauf-
manns- u. Weinarbeiter.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, dem 13. Januar

abends 9 Uhr

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kartellbericht.
3. Abrechnung vom 4. Quartal.
4. Jahresbericht.
5. Bericht vom Vorstand.
6. Neuwahl der Ortsverwaltung.
7. Kartellstrafe.
8. Januare-Verbandsangelegenheiten.

Die Ortsverwaltung.

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, d. 14. Januar 1914

abends 8 Uhr (272)

im Kolosseum:

14. volkstümliches Konzert

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung:

Kapellmeister Wilhelm Fortwängler.

Solist: Herr Emil Corbach (Cello)

Zur Ausführung kommen u. a.:

Ouverture zu „Euryanthe“

C. M. v. Weber.

Trauermarsch aus Götterdämmerung

R. Wagner.

Fantasie aus Cavalleria rusticana

P. Mascagnie.

Potpourri aus „Der geschiedenen

Frau“ Leo Fall.

Programm im Lübecker Konzert-

Anzeiger.

Neues Stadttheater

Montag, den 12. Januar 1914:

100. W. i. Boll-Ab. 17. W. i. Mont-Ab.

Abends 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr

Zum letzten Male:

Die Fledermaus.

Operette von J. Strauß.

Frosch . . Stanislaus Fuchs a. G.

Große Preise.

Dienstag, den 13. Januar 1914:

101. W. i. Boll-Ab. 18. W. i. Dienst-Ab.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Gastspiel Aenny Hindermann.

Martha.

Oper von F. v. Flotow.

Große Preise.

Mittwoch, den 14. Januar 1914:

Die Kino-Königin.

Die Ausgabe der 3. Abonne-

mentkarte findet von Montag, den

12. Januar ab, während der ge-

wöhnlichen Kassenstunden an der

Theaterkasse, Backergrube, statt. (261)